



Nr. ....

Name

365

46

Dr. Dr. h. c. H. Heimerich  
Rechtsanwalt u. Steuerberater

Karl Unger  
Landwirt

Falkenhof b. Falken-Gesäß

Ort

Jahr

STADTARCHIV MANNHEIM  
Archivalien-Zugang 50/1979 Nr. 150

666

6.2.47 Kauai

Per 300.

872.42.

Karl Unger.

Ablage.

14.

10-19

July 19

10-19

Dem Rechtsanwalt Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Heidelberg

Neuenheimer-Landstrasse 4

**Hessisches Staatsministerium**

Der Minister für politische Befreiung

Spruchkammer Erbach im Odenwald

Michelstadt im Odenwald, den 6. Oktober 1947  
Erbacher Straße 40 - Fernruf 643

Aktenzeichen: Er/447/II 38 Kru.

9684/47

Betrifft: Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus  
und Militarismus vom 5.3.1946

~~4/8/47~~

24. Okt. 1947 64

Herrn  
Karl U n g e r ,  
F a l k e n h o f N r . 1 9  
b. Falken-Gesäss

In der Sitzung der Spruchkammer Erbach vom 1. Oktober 1947 wurde  
im Verfahren gegen Sie verhandelt und folgender Spruch gefällt:

Der Landwirt Karl U n g e r , geb. 18.1.1908, wohnhaft Falkenhof  
b. Falken-Gesäss i. Odw., wird gemäss Artikel 12 des Gesetzes zur  
Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1936  
schuldig befunden und in die

Gruppe IV der Mitläufer  
eingestuft.

Gemäss Artikel 18 des genannten Gesetzes wird folgende Sühnemaß-  
nahme gegen ihn verhängt:

Der Betroffene hat einen einmaligen Beitrag in Höhe von RM 2.000.--  
(Zweitausend Reichsmark) in den Wiedergutmachungsfonds zu zahlen.

Die Kosten des Verfahrens fallen dem Betroffenen zur Last.  
Der Streitwert wird auf RM 3.000.-- festgesetzt.

Gründe siehe Anlage!

sitzers des Hofes, Prof. Krauch, beim Reichsministerium betrieben wurde, um den Betroffenen als fachliche Kraft des Hof im Interesse der Volksversorgung zu erhalten. Er persönliche habe auf eine Untersuchung keinerlei Wert gelegt. Hier wird auch auf die Zeugensage (Blatt 16a d.A.) der Ilse Bethge bei der Verhandlung am 2.12.46 hingewiesen.

Im übrigen wird auf nachstehende Zeugensage verweisen:

Zeuge Wilhelm Hess, (Blatt 16c der Akten) sagt aus, dass der Betroffene in drastischer Weise die Massnahmen der Partei und ihrer Funktionäre kritisierte und sich abfällig darüber ausserte, dass er weiter ein treuer Anhänger der Kirche blieb, politisch überhaupt nicht in Erscheinung getreten ist und die Mitgliedschaft des Betroffenen nie mit seiner Mitgliedschaft bei der NSDAP in Verbindung stand. In ähnlicher Weise ausserten sich auch die Zeugen Heinrich Riefer und Karl Meurer auf Blatt 16b der Akten.

Auf Blatt 16c der Akten sagt der Zeuge Peter Jürgen Hölders aus, dass der Betroffene viele Massnahmen der Partei gegen die Kirche, die Rassenpolitik und die kriegsvorbereitenden Tendenzen der Partei mit ihm diskutierte und kritisierte. Das Vertrauen der Eltern des Zeugen zu dem Betroffenen war so gross, dass diese ihren letzten Rest an Wertsachen, dass seiner jüdischen Mutter gehörte, bei dem Betroffenen sicherten und sich diese noch bis zum heutigen Tag dort befinden. Auch sonst stand der Betroffene den Zeugen stets hilfreich zur Seite, wofür er als seinerzeit verfolgter Halbjude dem Betroffenen zu grösstem Dank verpflichtet bei.

Auch die übrigen Zeugensagen und eidesstattlichen Erklärungen stellen dem Betroffenen das beste Zeugnis aus, sie schildern denselben als fleissigen, stets hilfsbereiten Menschen und unterstreichen seine Gegnerlichkeit zu den unmenschlichen Massnahmen der Nazipartei trotz seiner formalen Zugehörigkeit.

Die Kammer konnte deshalb auch nach Abschluss des heutigen Verfahrens feststellen, dass der Betroffene nach den erwiesenen Tatsachen zu den "Kleinen Antikommunisten" zählt, nicht mehr als nur nominell am Nationalsozialismus teilgenommen hat, seine Gesamthaltung als gut und einwandfrei zu bezeichnen ist und weiter durch Tatsachen bewiesen wurde, dass der Betroffene dem Nationalsozialismus ferner stand, als es auf Grund seines Meldebogens im ersten Augenblick den Anschein hatte. Die Voraussetzungen des Artikels 12 werden von dem Betroffenen erfüllt und so müssen ihm auch Recht und Gerechtigkeit widerfahren. Mit Bezugnahme auf seine Gesamthaltung gemäß Artikel 2 und unter Anrechnung des Artikels 39/II, 3 und 4 kann die Kammer die erste Erkenntnis vom 2.12.1946 der Spruchkammer Erbach nur neuerlich bestätigen und den Betroffenen in die Gruppe IV der Mitläufer mit einer Geldstrafe von RM 2.000.— einreihen.

Dem Erbringen des Betroffenen, die ihm auferlegtes Geldstrafe von RM 2.000.— herabzusetzen, konnte die Kammer nicht stattgeben, da ja mit in Betracht zu ziehen ist, dass der Betroffene immerhin lange Jahre hindurch mit dem Nationalsozialismus verbunden war.

Michelstadt, den 1. Oktober 1947

Vorsitzender:  
gez. Dorn  
Öffentlicher Kläger:  
gez. Hartmann  
Protokollführer:  
gez. Reinicke

Die Beisitzer:  
gez. Wolf, Erbach  
Faßauer, Lützel-Wiebelbach

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

*Bartl*

Michelstadt, 6.10.1947

(Bartl)  
Hochwürdiger General

- G r u n d e -

Der Betroffene, geb. 18.1.1908 zu Hochdorf, wohnt Falkenhof b. Falkengesäß 1. Odw., verheiratet, Landwirt war

Mitglied der NSDAP	von Mai 1937 - 1945	/Blockleiter 1942-45
Mitglied der DAF	von 1934 - 1945	
Mitglied der NSV	von 1935 - 1945	
SA/Reitersturm	vom 1.9.1934 - 1945	/Rottenführer

Mitglied der Kreisbauernschaft 1942 - 1945 /Kreisbauernschaftswert

Die Richtigkeit dieser Tatsachen wurde im heutigen schriftlichen Verfahren durch den bei den Akten befindlichen Meldebogen (Blatt 1) und die Arbeitsblätter (Blatt 2 ff der Akten) festgestellt.

Die Spruchkommission Erbach hat in der Sitzung vom 2. Dezember 1946 nach durchgeführtem Beweisverfahren den Betroffenen der Gruppe IV der Kriminier zugeführt und ihm eine einmalige Geldstrafe in Höhe von RM 2.000,-- auferlegt. Der Herr Minister für politische Befreiung, Wiesbaden, hat die obige Entscheidung gemäß Artikel 52 des Gesetzes aufgehoben und die erneute Durchführung des Verfahrens vor hiesiger Kommission angeordnet.

Die Fliegenschrift reiht den Betroffenen in die Gruppe II der Belasteten ein, da er zu den unter Teil A/D II/4 und B 2 der Anlage zum Gesetz genannten Personen gehört und zu vermuten ist, dass er mindestens einen Tatbestand der Artikel 7 - 9 erfüllt hat.

Das heute erneut durchgeführte Beweisverfahren zeitigte nachstehendes Ergebnis:

Die formale Belastung des Betroffenen nach Gruppe II hin steht fest.

Personliches:

Der Betroffene wurde am 18.1.1908 in Hochdorf geboren, besuchte die Volks- und landwirtschaftliche Winterschule und war dann zwecks Erlernung der Praxis verschiedentlich beschäftigt. Im Jahre 1933 übernahm er die Gutsverwaltung Limburgerhof/Seer und seit dem 1.1.1937 die Verwaltung des Krau'schen Hofes "Falkenhof". Eingesogen war der Betroffene in diesen Kriegs nicht.

Er ist verheiratet seit dem Jahre 1937, hat 4 uneheliche Kinder, ist evangelischer Konfession und aus der Kirche nicht ausgetreten.

Politische Belastung:

Der Betroffene, zur heutigen Verhandlung geladen, erklärt folgendes:

Er habe trotz offenkundlicher Zeigerung auf Drängen der Ortsgruppenleitung im Jahre 1942 die Stelle des Blockleiters vertretungsweise doch übernommen, darüber jedoch keinelei schriftliche Ernennung oder Bestätigung erhalten. Seine Tätigkeit als solches bestand lediglich in der Einziehung der Parteibeiiträge von 3-4 Mitgliedern der NSDAP und sonstigen, rein geschäftsmässigen Obliegenheiten. Diese geringfügigen Arbeiten, die er zu erledigen hatte, führte er zeitweilig in der Uniform des SA-Reitersturmes durch. Eine Uniform als politischer Leiter hat der Betroffene niemals besessen. Bei diesen, seinen Ertätigungen, haben niemals politische Diskussionen stattgefunden und er habe auch nicht für die Ziele der NSDAP geworben.

Zur Frage der Ur-Stellung erklärt der Betroffene, dass dieselbe nicht auf seine eigene Veranlassung, sondern von seitendes Be-

7. Febr. 1947.

Dr.O./S.  
- 365 -

Herrn  
Karl Unger, Landwirt

ab 8.1.  
3.

Gut Falkenhof b. Falkengesäß

Sehr geehrter Herr Unger!

Wir bestätigen dankend den Empfang des durch Frl. Bethge überbrachten Honorarbetrages in Höhe von RM 300.-. Eine Quittung haben wir Frl. Bethge auf deren Namen erteilt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt.

18, 5 45  
2

W.W. 72. ✓

7. Januar 1947

ab 877.

Dr.O./U.

- 365 -

Herrn  
Karl U n g e r, Landwirt  
Gut Falkenhof b. Falkengesäß

Sehr geehrter Herr U n g e r !

Für Ihre Vertretung im Spruchverfahren vor der Spruchkammer Michelstadt gestatten wir uns, Ihnen ein Honorar von RM 300.-- in Ansatz zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr.Otto)  
Rechtsanwalt.

555-44

19.0.52  
+ 19.0.53

19.0.52  
+ 19.0.53

19.0.52-19.0.53, 19.0.52-19.0.53

19.0.52-19.0.53, 19.0.52-19.0.53  
19.0.52-19.0.53, 19.0.52-19.0.53  
19.0.52-19.0.53, 19.0.52-19.0.53

19.0.52-19.0.53

19.0.52-19.0.53

19.0.52-19.0.53

W 20.12.

Heidelberg, den 4. Dezember 1946

W/U

- 365 -

300. —

A k t e n v e r m e r k .

Mündliche Verhandlung vor der Spruchkammer Michelstadt.

Ich hatte die Sekretärin von Prof. Krauch, Frl. B e t h g e zur Verhandlung mitgenommen, da diese im Auftrage von Prof. Krauch die uk-Stellungen des Betroffenen veranlaßt hatte, um den Nachweis zu erbringen, daß die Uk-Stellung nicht ein Vorteil gewesen ist, den der Betroffene seinen Beziehungen zur Partei zu verdanken hat. Herr Peter Lüders, der durch einen Brief des Betroffenen Kenntnis von der mündlichen Verhandlung erhalten hatte, war ebenfalls aus freien Stücken aus Erlangen gekommen, um Aussagen zugunsten des Betroffenen zu machen.

Da die Verhandlung des ersten Falles, der um 9 Uhr angesetzt war, bis gegen 14<sup>45</sup> dauerte und wir, die wir an 4. Stelle angesetzt waren, keine Aussichten mehr hatten, an diesem Tage verhandelt zu werden, bat ich den Vorsitzenden unter Hinweis darauf, daß wir Zeugen aus Heidelberg und Erlangen beigebracht hatten, die 2. und 3. Verhandlung abzusetzen und anstatt dessen unsere Verhandlung stattfinden zu lassen. Dem wurde stattgegeben. In der Verhandlung trat ~~ebenfalls~~ <sup>neu</sup> keinerlei Belastungsmoment auf. Die mit der Anklage geltend gemachten Belastungspunkte wurden durch die Zeugenaussagen überzeugend und lückenlos entkräftet, sodass bereits der öffentliche Kläger in seinem Schlusspläoyer Einstufung in Gruppe 4 beantragte. Die Kammer stufte den Betroffenen in Gruppe 4 ein und legte ihm eine Sühneleistung von 2.000.—RM auf. Sie nahme im Hinblick auf die Tatsache, daß der Betroffene erst 1937 geheiratet habe, sodass er also nicht mehr viel Gelegenheit gehabt hatte, Anschaffungen zu machen, davon Abstand von ihm 30 % Sühneleistung in Sachwerten zu fordern, wie es der öffentliche Kläger beantragt hatte.

W.



Heidelberg, den 4. Dezember 1946  
W.U.  
- 365 -

A k t e n n o t i z .

Am 29. November 1946 bin ich zum Falkenhof und von dort mit Herrn U n g e r nach Erbach zur Spruchkammer, um Akteneinsicht zu nehmen, ~~gefahrene~~ <sup>gefahre</sup>. Dabei habe ich festgestellt, daß kein Belastungsmaterial außer dem in der Anklageschrift mitgeteilten gegen den Betroffenen vorliegt. Die Tatsache, daß der Betroffene uk-gestellt war, die mehrfach in den Beurteilungen erwähnt wird, schien allerdings besonderes Interesse erregt zu haben, denn sie war mehrfach rot unterstrichen. Außerdem befindet sich im Arbeitsblatt folgende Beurteilung der Kreisstelle Erbach des Landesernährungsamtes: Der Betroffene hat seinen Hof in Ordnung, er erreicht aber nicht die durchschnittliche Ablieferungsleistung. Er liefert nur 1,7 Acker-nahrung ab, während man von ihm 3,0 erwarten müsste. Obwohl es sich hier nicht um eine politische Beurteilung handelte, entnahm mich aus der Kennzeichnung in den Akten, daß diese Beurteilung als negative Beurteilung vom öffentlichen Kläger aufgegriffen worden sei. Ich fuhr deshalb mit Herrn Unger zur Kreisstelle, wo von verschiedenen Herren erklärt wurde, daß sie hierüber überrascht seien, da ihnen Herr Unger als guter Landwirt bekannt sei. Sie versprachen die Sache zu überprüfen und zur Verhandlung einen Vertreter zu schicken, der die Sache richtigstellen, zumindest aber Aufklärung darüber geben würde, daß diese Beurteilung nicht als schlechte Beurteilung für den Betroffenen aufgefaßt werden dürfe.

Außerdem nahm ich mit dem öffentlichen Kläger Fühlung. Er hatte offenbar noch keinen näheren Einblick in die Aktenlage des Verfahrens. Ich sagte ihm, daß der von uns benannte Zeuge Lüders da er Halbarier sei und den Betroffenen seit 1938 <sup>kenne</sup>, unser wichtigster Zeuge sei. Es sei daher für uns ein erheblicher Nachteil, daß die Spruchkammer beschlossen habe, Herrn Lüders <sup>in Erbauer</sup> im Hinblick auf den nahe bevorstehenden Termin und die Kürze der Entfernung nicht zu laden. Wir würden aber selbstverständlich auf seine Ladung und Vernehmung verzichten, wenn das übrige vorgebrachte Beweismaterial dazu ausreiche, die Spruchkammer davon zu überzeugen, daß der Betroffene nicht ungünstiger als in Gruppe 4 eingestuft werden dürfe. Er sagte, er selbst könne darüber nichts sagen, da er die Akten noch nicht durchgearbeitet habe. Er versprach aber in der Verhandlung einen Eventalantrag von uns auf Aussetzung

zwecks Herbeischaffung des Zeugnisses Lüders für den Fall, daß die Einstufung in Gruppe 4 nicht erfolgt, zu unterstützen.

— 23 —

W.A.

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich

Rechtsanwalt am Landgericht Mannheim  
und Steuerberater

—  
Dr. Heinz G. C. Otto

Rechtsanwalt am Landgericht Heidelberg

(17a) Heidelberg, den 29.11.1946.

Büro: Neuenheimer Landstraße 4

Telefon 4565

Wohnung: Dr. Heimerich:

Moltkestraße 33a

Bankkonto: Deutsche Bank, Heidelberg

Dr. C. S.

U n t e r v o l l m a c h t.

Hiermit erteilen wir Herrn Assessor (K)

Uwe Weidmüller

Untervollmacht in dem Spruchverfahren des Landwirts Karl

Ungerr in Falkengesäß, dessen Verteidigung wir übernom-  
men haben.

Rechtsanwälte

Dr. Dr. h. c. Heimerich

Dr. Otto

dr. Otto  
durch:

Rechtsanwalt.

• 3491 • 11. 22 with 2nd edition (1971)

• 29 •

## • The Social Contract

U.S. GOVERNMENT PRINTING OFFICE: 1913, 14-15

• 150000

1600000000

29.11.1946.

Dr. O. S.

Untervollmacht.

Hiermit erteilen wir Herrn Assessor (K)

Uwe Weidmüller

Untervollmacht in dem Spruchverfahren des Landwirts Karl

Unger in Falkengesäß, dessen Verteidigung wir übernommen haben.

Rechtsanwalt.



Peter-Jürgen Lüders  
(16a) Marloffstein b. Erlangen

Marloffstein, den 26.XI.1946

An den  
Herrn Öffentlichen Kläger  
bei der Spruchkammer  
des Landkreises Erbach

(16) Michelstadt / Odenwald

Betr.: Eidesstattliche Erklärung über das politische Verhalten des  
Herrn Karl Unger, Gutsverwalter in Falkengesäss.

Aufgrund meiner durch mehrfachen - teilweise mehrere Monate währenden - Aufenthalt auf dem Falkenhof und damit verbundene Hausgemeinschaft mit Herrn Karl Unger erworbenen Kenntnis der Verhältnisse und seiner politischen Einstellung gebe ich folgende

Eidesstattliche Erklärung

ab:

Ich habe - als Mischling I. Grades - vor dem Kriege in den Ferien - insbesondere auch in den Zeiten, da sonst alle gleichaltrigen Schüler im HJ-Einsatz waren - im Kriege, nachdem ich aus der Wehrmacht ausgestossen war, unangefochten auf dem Falkenhof arbeiten können und bin stets durch Herrn Unger in jeder Weise hochanständig behandelt worden. Seinem Einfluss und seiner Einstellung mir gegenüber verdanke ich es zu einem wesentlichen Teile, dass ich mich in einem Zustande tiefer seelischer Depression von unüberlegten Schritten abhalten liess.

Im Laufe dieses Zusammenlebens konnte ich immer wieder feststellen, dass Herr Unger keinerlei politische Interessen im Sinne der NSDAP hatte, sondern in wesentlichen Punkten Forderungen und Massnahmen der NSDAP gegenüber eine sehr ablehnende Haltung einnahm. Dies ist in besonderem Umfange der Rassen- und Kirchenpolitik gegenüber der Fall gewesen. Seine Äusserungen auf diesen beiden Gebieten, aber auch über andere Dinge hinsichtlich auftretender Misswirtschaft, kriegsvorbereitender Massnahmen und Willkürakten waren vielfach von einer Schärfe, wie ich sie sonst höchstens in meinem Elternhause - also in intimsten Kreise - zu hören gewohnt war, hier aber an der gemeinsamen Mittagstafel hören konnte, so dass es mir immer erstaunlich erschien, dass sich die Gestapo noch nicht mit Herrn Unger beschäftigt hatte.

So war es am Tisch der Familie Unger z.B. bereits im Jahre 1940 ohne weiteres möglich zu erklären, dass der Krieg für Deutschland verloren ginge. Diese und ähnliche Bemerkungen sind verschiedentlich durch den Aufseher Herrn Karl Maurer, jetzt wohnhaft Falkengesäss Ruhes Tal, gefallen. Solange ich auf dem Falkenhof war, bin ich immer wieder über die freien Reden, die dort geführt wurden, erstaunt gewesen.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass sich Herr Unger nicht nur durch Duldung freier Reden und das Verhältnis zu mir vom Nationalsozialismus distanziert hat, sondern dass er auch aktiv gegen Willkürakte aufgetreten ist. Beispiel: Sein Eintreten gegen das Verbot der Abhaltung des Gottesdienstes in den Schulen.

Ich weiss ferner aus vielen früheren Unterhaltungen, dass sich Herr Unger, der an politischen Dingen kein Interesse hatte, schliesslich nur deswegen zum Eintritt in die Partei bereitfand, weil er glaubte, sich als Leiter des grössten landwirtschaftlichen Betriebes in Falkengesess nach mehrmaligem Drängen seitens der Partei diesem "freiwilligen Zwange" im Interesse seines Betriebes nicht mehr entziehen zu können. Dass er sich - ohne seine Familie in stärkster Weise zu gefährden - später nicht mehr von der Partei zurückziehen oder die Mitarbeit als Kreisfachschaftswert, die übrigens rein beruflicher Natur war, ablehnen konnte, dürfte für jeden Kenner der Verhältnisse eine Selbstverständlichkeit sein. Es ist jedoch festzustellen, dass Herr Unger durch seine Parteimitgliedschaft keinerlei Vorteile, eher noch berufliche Mehrbelastung gehabt hat. In diesem Zusammenhange möchte ich darauf hinweisen, dass Herr Unger in den Jahren der Wirtschaftskrise vor 1933 nicht einen Tag arbeitslos war, so dass also hiermit der Beweis für seine aussergewöhnlichen Leistungen, die später der Grund zu seiner Uk-Stellung wurden, gegeben sein dürfte.

Zu meiner Person führe ich an, dass ich ausser der Tatsache der Verfolgung meiner Eltern und meiner selbst aufgrund der Nürnberger Gesetze vom 4.I.45 bis 31.III.45 (Tag der Überrollung durch die Amerikaner) politischer Häftling der Gestapo gewesen bin. Als Zeuge für meine politische Einstellung benenne ich die frühere Reichstagsabgeordnete der Demokratischen Partei Frau Dr. Marie-Elisabeth Lüders.

(Peter-Jürgen Lüders)

D/ Der Herr Vorsitzende der Spruchkammer  
Herr Rechtsanwalt Dr. Dr. h. c. Heimerich

Peter-Jürgen Lüders  
(13a) Marloffstein b. Erlangen

Marloffstein, den 26.XI.1946

An den  
Herrn Öffentlichen Kläger  
bei der Spruchkammer  
des Landkreises Erbach

(16) Michelstadt / Odenwald

Betr.: Eidesstattliche Erklärung über das politische Verhalten des  
Herrn Karl Unger, Gutsverwalter in Falkengesäss.

Aufgrund meiner durch mehrfachen - teilweise mehrere Monate währenden - Aufenthalt auf dem Falkenhof und damit verbundene Hausgemeinschaft mit Herrn Karl U n g e r erworbenen Kenntnis der Verhältnisse und seiner politischen Einstellung gebe ich folgende

Eidesstattliche Erklärung ab:

Ich habe - als Mischling I. Grades - vor dem Kriege in den Ferien - insbesondere auch in den Zeiten, da sonst alle gleichaltrigen Schüler im HJ-Einsatz waren - , im Kriege, nachdem ich aus der Wehrmacht ausgestossen war, unangefochten auf dem Falkenhof arbeiten können und bin stets durch Herrn Unger in jeder Weise hochanständig behandelt worden. Seinem Einfluss und seiner Einstellung mir gegenüber verdanke ich es zu einem wesentlichen Teile, dass ich mich in einem Zustande tiefer seelischer Depression von unüberlegten Schritten abhalten liess.

Im Laufe dieses Zusammenlebens konnte ich immer wieder feststellen, dass Herr Unger keinerlei politische Interessen im Sinne der NSDAP hatte, sondern in wesentlichen Punkten Forderungen und Massnahmen der NSDAP gegenüber eine sehr ablehnende Haltung einnahm. Dies ist in besonderem Umfange der Rassen- und Kirchenpolitik gegenüber der Fall gewesen. Seine Äusserungen auf diesen beiden Gebieten, aber auch über andere Dinge hinsichtlich auftretender Misswirtschaft, kriegsvorbereitender Massnahmen und Willkürakten waren vielfach von einer Schärfe, wie ich sie sonst höchstens in meinem Elternhause - also in intimsten Kreise - zu hören gewohnt war, hier aber an der gemeinsamen Mittagstafel hören konnte, so dass es mir immer erstaunlich erschien, dass sich die Gestapo noch nicht mit Herrn Unger beschäftigt hatte.

So war es am Tisch der Familie Unger z.B. bereits im Jahre 1940 ohne weiteres möglich zu erklären, dass der Krieg für Deutschland verloren ginge. Diese und ähnliche Bemerkungen sind verschiedentlich durch den Aufseher Herrn Karl M a u r e r, jetzt wohnhaft Falkengesäss Rauhes Tal, gefallen. Solange ich auf dem Falkenhof war, bin ich immer wieder über die freien Reden, die dort geführt wurden, erstaunt gewesen.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass sich Herr Unger nicht nur durch Dulden freier Reden und das Verhältnis zu mir vom Nationalsozialismus distanziert hat, sondern dass er auch aktiv gegen Willkürakte aufgetreten ist. Beispiel: Sein Eintreten gegen das Verbot der Abhaltung des Gottesdienstes in den Schulen.

Ich weiss ferner aus vielen früheren Unterhaltungen, dass sich Herr Unger, der an politischen Dingen kein Interesse hatte, schliesslich nur deswegen zum Eintritt in die Partei bereitfand, weil er glaubte, sich als Leiter des grössten landwirtschaftlichen Betriebes in Falkengesäss nach mehrmaligem Drängen seitens der Partei diesem "freiwilligen Zwange" im Interesse seines Betriebes nicht mehr entziehen zu können. Dass er sich - ohne seine Familie in stärkster Weise zu gefährden - später nicht mehr von der Partei zurückziehen oder die Mitarbeit als Kreisfachschaftswart, die übrigens rein beruflicher Natur war, ablehnen konnte, dürfte für jeden Kenner der Verhältnisse eine Selbstverständlichkeit sein. Es ist jedoch festzustellen, dass Herr Unger durch seine Parteimitgliedschaft keinerlei Vorteile, eher noch berufliche Mehrbelastung gehabt hat. In diesem Zusammenhange möchte ich darauf hinweisen, dass Herr Unger in den Jahren der Wirtschaftskrise vor 1933 nicht einen Tag arbeitslos war, so dass also hiermit der Beweis für seine aussergewöhnlichen Leistungen, die später der Grund zu seiner Uk-Stellung wurden, gegeben sein dürfte.

Zu meiner Person führe ich an, dass ich ausser der Tatsache der Verfolgung meiner Eltern und meiner selbst aufgrund der Nürnberger Gesetze vom 4.I.45 bis 31.III.45 (Tag der Überrollung durch die Amerikaner) politischer Häftling der Gestapo gewesen bin. Als Zeuge für meine politische Einstellung bennene ich die frühere Reichstagsabgeordnete der Demokratischen Partei Frau Dr. Marie-Elisabeth Lüders.

(Peter-Jürgen Lüders)

D/ Der Herr Vorsitzende der Spruchkammer  
Herr Rechtsanwalt Dr. Dr. h. c. Heimerich

1. Erd. E.M. mit allen Unt.  
2. 2 cupen Kiefer  
3. " Hess  
4. " Moller  
5. " Lehner  
6. " Maurer

Wage A 69, II 48.6 zu Verab. 4.11.10

Michelstadt, 29. November 1946

Az.: Er/447

Beschluss

In der Spruchsache gegen den Landwirt Karl U n g e r in Falkenhof bei Falkengesäß wird auf Beweisantrag des Herrn Rechtsanwalt Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Heidelberg, vom 22.11.46 die Ladung der Zeugen

Heinrich K i e f e r, Falkengesäß, Kistenfabrik

Wilhelm H e s s, Beerfelden, Zum Bären

Karl M a u r e r, Falkengesäß, Rauhes Tahl angeordnet.

Auf die Ladung des Zeugen Peter L ü d e r s, Schloss Marloffstein b. Erlangen wird in Anbetracht der weiten Reise und der Kürze der bis zum Termin zur Verfügung stehenden Zeit verzichtet.

Die oben genannten Zeugen sind wegen der fortgeschrittenen Zeit telefonisch durch die Bürgermeisterein zu laden.

gez.: H o y e r

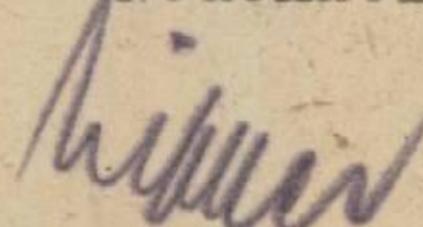
(H o y e r)  
Vorsitzender

Durchschrift

Herrn Rechtsanwalt Dr. Dr. h. c. H. Heimerich

Heidelberg  
Neuenheimer Landstr. 4

zur Kenntnisnahme übersandt.

  
(Ripper)  
Geschäftsführer

Michelstadt, 29. Nov. 1946

Torauer 1200 Uks.

hochre 2  
links 2

Hoyer von Websalt  
Wolf SPD  
Högel SPD  
Bachem CDU  
Bogdorff KPD  
Koch

Kassler SPD  
Bederker  
4  
4  
4  
4  
Öffentl. Kläger

Stellvertreter?  
W. kann über Vok.  
gepässler Lüder Hesse

Lüders Eventualausg.

Heldeschen 1 Blockleiter + II

UK Stellung nach Lai.

Kreisföderationsschule + 1 ♂

Fragen an die 2 wagen

UK Stellung über 200 Kämpfen

Erw. Kämpf. von Kreide

Kreide eigene Entwicklung, sich undet zu  
Kreide gewollt etwas gesagt.

Nicht nur selbst Kämpft, sondern ein Kämpf.  
wunderdet. Es ist Kreide pol. Tätigkeit.  
Kreide nicht ein einziger Kämpf auf Pferd gekommen.  
(eigene Wille oder kein Wille).

Arbeitsblatt: Auszug aus Heldeschen SA Rundsch. 1935-46

Spec. Kreide

8.1.9.34 st. Verhrammler

BJ. gen. Polizei u. pol. Polizien sagen: während der Kriegsdienst. v. K. gestellt  
Blockleiter, über pol. Tätigkeit ist aus wechs. Bestimmungen bekannt.

Berufsvorstellung (Kreisföderation der L.E.A. I- Wendland):

Vorgesetzter hat den Befehl zu Ordnung, wenn aber Kreide darüber mit einer Abförderungskreisföderation  
auf, z.B. sind seine Abförderungen mit Sicherungen, während war eine Abre-  
fung von 3,0 Sicherungen erwarten müssen. H.T. 46. Wendland.

~~Feststellung für den 1. November~~ 22. Nov. 1946

Wittlich, 2. Dez. 1946, 12 Uhr  
unter Aufsicht des Landwirtschaftsministers

Ich erkläre willentlich vor dem Landgericht Dr. H. / Kr.

An die

Entgegenseitung

Spruchkammer Erbach i.O.

23. XI. 46

Michelstadt

Erbacherstr. 34

65

Betr.: Landwirt Karl U n g e r in Falkenhof b. Falkengesäss

Aktenzeichen: Er/ 447

Wir haben die Vertretung des Landwirts Karl U n g e r bei der Spruchkammer übernommen.

Namens des Betroffenen erwidern wir auf die Klageschrift vom 14.11.46, die dem Betroffenen am 18.11.46 zugegangen ist, folgendes:

1.) Karl U n g e r ist 38 Jahre alt, verheiratet und hat 4 Kinder von 8 - 1 Jahr, die ganze Familie ist evangelisch.

Der Betroffene hat die Volksschule und dann eine landwirtschaftliche Winterschule besucht, anschliessend ist er in die landwirtschaftliche Praxis eingetreten: 1933 war Herr Unger landwirtschaftlicher Angestellter bei der Gutsverwaltung Lützburgerhof/ Saarpfalz und ab 1. Januar 1937 hat er die Verwaltung des Krauch'schen Hofes Falkenhof bei Falkengesäss übernommen. Diesen Hof leitete er so gut wie selbstständig, da Herr Prof. Krauch fast nie anwesend war. Der Hof war bei der Übernahme durch Herrn Prof. Krauch im Mai 1935 völlig heruntergewirtschaftet; durch die Arbeit des Betroffenen wurde der Hof wieder in Ordnung gebracht und rentabel gestaltet. Irgendeine militärische Ausbildung hat Herr Unger nicht erhalten. Als verantwortlicher Leiter eines Hofes von 45 ha Eigenland und 10 ha Pachtland war er während des Krieges UK gestellt, und zwar auf Veranlassung des Besitzers des Hofes, Herrn Prof. Krauch, und <sup>unter</sup> Befürwortung der zuständigen behördlichen Stellen.

...

2.) Der Betroffene hat vor 1933 einer politischen Partei nicht angehört. Er war im Jahre 1933 auch erst 25 Jahre alt. Um Politik hat sich der Betroffene nicht gekümmert, auch nicht als die NSDAP ans Ruder gekommen war, und darum ist der Betroffene Im Jahre 1933 weder der Partei noch einer Gliederung der Partei beigetreten; er hat sich um die Partei überhaupt nicht gekümmert. Die spätere Verbindung des Betroffenen zur Partei bzw. einer Gliederung der Partei ergab sich aus dem Wunsche des Betroffenen, das Reiten zu erlernen. Deshalb trat er, weil eine andere Gelegenheit zur Erlernung des Reitens nicht da war, 1935 dem SA-Reitersturm bei. Irgendeine besondere Funktion hat der Betroffene beim Reitersturm nicht ausgeübt. Er hat, nachdem er das Reiten gelernt hatte, überhaupt keinen Dienst mehr gemacht. Im Jahre 1938 wurde der Betroffene in Falkengesäss durch den Ortsgruppenleiter aufgefordert, der Partei beizutreten mit dem Hinweis, dass er sich als Leiter eines landwirtschaftlichen Betriebes dem nicht entziehen könne; die Mitgliedschaft wurde dann auf 1.5.1937 zurückdatiert. Innerhalb der Partei hat der Betroffene kein Amt und keinen Rang innegehabt. Er wurde lediglich im Jahre 1942 zum Einzug der Parteibeiiträge von 3 oder 4 Parteimitgliedern und zu sonstigen, rein geschäftsmässigen Obliegenheiten herangezogen. Irgendeine schriftliche Bestallung hat der Betroffene nie erhalten. Wenn er sich in seinem Frage- und Meldebogen als Blockleiter bezeichnet hat, dann hat er damit lediglich diese <sup>eben geschilderte</sup> Tätigkeit im Auge gehabt. Er ist daher nicht als politischer Leiter im Sinne des Gesetzes anzusehen, insbesondere weil er von der Ortsgruppe keine schriftliche Bestätigung erhalten hat (vergl. Kommentar von Schullze, Tabelle zwischen Seite 112 und 113, zweiter Abs. der Bemerkungen). Die Bewohner von Falkengesäss bestätigen, dass Herr Unger nur Botengänge ausgeführt und sich nicht aktiv betätigt, insbesondere jede Unterstützung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft unterlassen hat.

3.) Der Betroffene ist seiner inneren Einstellung nach noch nie ein Nationalsozialist gewesen. Er hat sich wohl über die Politik keine Gedanken gemacht, da er ganz im Beruf aufging, hat aber die grossen Fehler und Irrtümer des Nationalsozialismus abgelehnt, insbesondere die Bekämpfung der Juden und der Kirche. Zum Beweis dieser Einstellung wird auf folgende Tatsachen hingewiesen:

a) Der Betroffene hat den Halbjuden Peter Lüders aus Berlin, der nach dem Frankreich-Feldzug aus der Wehrmacht ausgestossen worden war, auf dem Falkenhof so lange beschäftigt, bis er als kaufmännischer Angestellter bei der Firma Siemens, Berlin, eine Stellung gefunden hatte. Bei der Ortsgruppe der NSDAP ist er mehrmals für Herrn Lüders eingetreten und hat dadurch verhindert, dass Herr Lüders seine Arbeit auf dem Falkenhof einstellen musste.

Beweis: Herr Peter Lüders,  
Schloss Marloffstein b. Erlangen/  
Niederbayern (15 a).

b) Der Betroffene wurde kurz nach seinem Eintritt in die Partei von dem Ortsgruppenleiter und Bürgermeister zum Kirchenaustritt aufgefordert; er hat sich strikte geweigert, dies zu tun unter Hinweis auf die streng kirchliche Tradition seiner Familie und seiner persönlichen Anhänglichkeit zur Kirche. Er hat damals erklärt, wenn auf dem Verlangen des Kirchenaustritts bestanden wird, werde er lieber die Partei verlassen.

Beweis: Heinrich Kiefer, Falkengesäss,  
Kistenfabrik,  
von dem auch ein schriftliches Zeugnis beiliegt.

c) Als von einzelnen Ortsgruppenleitern innerhalb des Kirchspiels Beerfelden die Filialgottesdienste in den Schulsälen verboten wurden, darunter auch in Falkengesäss, hat ein Beauftragter des Kirchspiels, Herr Wilhelm Hess, mit dem Betroffenen Rücksprache genommen. Auf Veranlassung des Betroffenen hat dann der Besitzer des Falkenhofs, Herr Prof. Krauch, sich der Angelegenheit angenommen und hat bei dem Gauleiter durchgesetzt, dass die Filialgottesdienste wieder abgehalten werden durften.

Beweis: Herr Wilhelm Hess in Beerfelden,  
Zum Bären,  
von dem auch ein schriftliches Zeugnis beiliegt.

Es kann gar keine Rede davon sein, dass der Betroffene durch Ausnutzung persönlicher und politischer Beziehungen erreicht hat, sich dem Wehr- oder Frontdienst zu entziehen. Der Betroffene hat nie einen Schrift nach dieser Richtung hin unternommen. Die UK-Stellung des Betroffenen, der ein völlig ungevierter Mann war, ist lediglich darauf zurückzuführen, dass er, wie schon erwähnt, einen grösseren landwirtschaftlichen Betrieb leitete.

4.) Aus dem Gesagten ergibt sich, dass der Betroffene weder durch seine Stellung oder Tätigkeit die Gewaltherrschaft der NSDAP wesentlich gefördert hat, noch dass er sich als überzeugter Anhänger der NSDAP-Gewaltherrschaft erwiesen hat (vergl. hierzu auch die anliegenden Zeugnisse der Berta Mohr, des Friedrich Lehner und des Aufsehers Karl Maurer). Der Betroffene ist also kein Aktivist, sondern hat mehr als nominell am Nationalsozialismus teilgenommen und ist deshalb als Mitläufer zu betrachten.

Massiv ist sie redet (Dr. Heinrich)  
Rechtsanwalt.

Für die mündliche Verhandlung werden als Zeugen benannt:

Peter Lüders, Schloss Marloffstein b. Erlangen/Niederbay.;  
Heinrich Kiefer, Falkengesäss, Kistenfabrik;  
Wilhelm Hess, Beerfelden, Zum Bären  
Karl Maurer, Falkengesäss, Rauhes Tal.

Dr. B. h. c. Hermann Heimerich

Dr. Heinz G. C. Otto

Rechtsanwälte

Diese Abschrift wird zur gefl.  
Kenntnisnahme übersandt.

20.11.46

Dr. H/M

An die  
Spruchkammer Erbach i.O.  
Michelstadt  
Erbacherstrasse 34

Betr. Landwirt Karl, U n g e r in Falkenhof b. Falkengesäß  
Aktenzeichen: Er/ 447.

Wir haben die Vertretung des Landwirts Karl U n g e r  
bei der Spruchkammer übernommen.

Namens des Betroffenen erwidern wir auf die Klageschrift  
vom 14.11.46, die dem Betroffenen am 18.11.46 zugegangen ist.  
folgendes:

1.) Karl U n g e r ist 38 Jahre alt, verheiratet und hat  
4 Kinder von 8 - 1 Jahr, die ganze Familie ist evan-  
gelisch.

Der Betroffene hat die Volksschule und dann eine land-  
wirtschaftliche Winterschule besucht, anschliessend  
ist er in die landwirtschaftliche Praxis eingetreten:  
1933 war Herr Unger landwirtschaftlicher Angestellter  
bei der Gutsverwaltung Limburgerhof/Saarpfalz und ab  
1. Januar 1937 hat er die Verwaltung des Krauch'schen  
Hofes Falkenhof bei Falkengesäß übernommen. Diesen  
Hof leitete er so gut wie selbstständig, da Herr Prof.  
Krauch fast nie anwesend war. Der Hof war bei der Über-  
nahme durch Herrn Prof. Krauch im Mai 1935 völlig  
heruntergewirtschaftet, durch die Arbeit des Betroffe-  
nen wurde der Hof wieder in Ordnung gebracht und ren-  
tabel gestaltet. Irgendeine militärische Ausbildung  
hat Herr U n g e r nicht erhalten. Als verantwort-  
licher Leiter eines Hofes von 45 ha Eigenland und  
10 ha Pachtland war er während des Krieges U V gestellt  
und zwar auf Veranlassung des Besitzers des Hofes

Herrn Prof. Krauch und Befürwortung der zuständigen behördlichen Stellen.

2.) Der Betroffene hat vor 1933 einer politischen Partei nicht angehört. Er war im Jahre 1933 auch erst 25 Jahre alt. Um Politik hat sich der Betroffene nicht gekümmert, auch nicht als die NSDAP ans Ruder gekommen war, und darum ist der Betroffene im Jahre 1933 weder der Partei noch einer Gliederung der Partei beigetreten; er hat sich um die Partei überhaupt nicht gekümmert. Die spätere Verbindung des Betroffenen zur Partei bzw. einer Gliederung der Partei ergab sich aus dem Wunsche des Betroffenen, das Reiten zu erlernen. Deshalb trat er, weil eine andere Gelegenheit zur Erlernung des Reitens nicht da war, 1935 dem SA-Reitersturm bei. Irgendeine besondere Funktion hat der Betroffene beim Reitersturm nicht ausgeübt. Er hat, nach dem er das Reiten gelernt hatte, überhaupt keinen Dienst mehr gemacht. Im Jahre 1938 wurde der Betroffene in Falkengesäss durch den Ortsgruppenleiter aufgefordert der Partei beizutreten mit dem Hinweis, dass er sich als Leiter eines landwirtschaftlichen Betriebes dem nicht entziehen könne; die Mitgliedschaft wurde dann auf 1.5.37 zurückdatiert. ~~X~~ [Innerhalb der Partei hat der Betroffene von 1937-1942 keinerlei Funktion ausgeübt, dann erhielt er vom Ortsgruppenleiter, der zugleich Bürgermeister war, die Anweisung anstelle eines eingezogenen Blockleiters die kommissarische Verwaltung des Blocks zu übernehmen: eine schriftliche Bestallung als Blockleiter hat Herr Unger nicht erhalten. Als komm. Blockleiter hat Herr Unger lediglich die Beiträge von einigen wenigen Parteimitgliedern eingezogen, hat sich aber jeder propagandistischen Tätigkeit dabei enthalten. Der derzeitige Bürgermeister von Falkengesäss, Herr Wilhelm Haas, gehörte zu dem Block, in dem Herr Unger als kommissarischer Blockleiter tätig zu sein hatte. Herr

Herr Hass, der als Zeuge genannt wird, wird bestätigen können, dass sich Herr Unger nicht aktiv bestätigt hat und dass er es unterlassen hat für die NSDAP Gewalt-herrschaft irgendwie einzutreten.] X

3.) Der Betroffene ist seiner inneren Einstellung nach noch nie ein Nationalsozialist gewesen. Er hat sich wohl über die Politik keine Gedanken gemacht, da er ganz im Beruf aufging, hat aber die grossen Fehler und Irrtümer des Nationalsozialismus abgelehnt, insbesondere die Bekämpfung der Juden und der Kirche. Zum Beweis dieser Einstellung wird auf folgende Tatsachen hingewiesen:

a) Der Betroffene hat den Halbjuden Peter Lüders aus Berlin, der nach dem Frankreichfeldzug aus der Wehrmacht ausgestossen worden war, auf dem Falkenhof so lange beschäftigt bis er als kaufmännischer Angestellter bei der Firma Siemens Berlin eine Stellung gefunden hatte. Bei der Ortsgruppe der NSDAP ist er mehrmals für Herrn Lüders eingetreten und hat dadurch verhindert, dass Herr Lüders seine Arbeit auf dem Falkenhof einstellen musste. [Beweis: Herr Peter Lüders, der sich z. Zt. in der amerikanischen Zone befindet und dessen nähere Anschrift noch nachgebracht wird. ✓ M. Lüd.]

b) Der Betroffene wurde kurz nach seinem Eintritt in die Partei von dem Ortsgruppenleiter und Bürgermeister zum Kirchenaustritt aufgefordert; er hat sich strikte geweigert dies zu tun unter Hinweis auf die streng kirchliche Tradition seiner Familie und seiner persönlichen Anhänglichkeit zur Kirche. Er hat da als erkl. dass er die Partei verlassen müsse, wenn auf dem Verlangen des Kirchenaustritts bestanden wird. [Beweis: Heinrich Kiefer, Falkengesäß, Katzenbach, Würzburg und ein. Schriftstück auf Kiel.]

c) Als von einzelnen Ortsgruppenleitern innerhalb des Kirchspiels Beerfelden die Filialgottesdienste in den Schulsälen verboten wurden, darunter auch in Fal-

Schule Marloffstein  
6. Edingen Niede.

13a

Wolgunda Lüder

kengesäss, hat ein Beauftragter des Kirchspiels.  
Herr Wilhelm Hess, mit dem Betroffenen Rück-  
sprache genommen. Auf Veranlassung des Betroffe-  
nen hat dann der Besitzers des Falkenhofes  
Herr Prof. Krauch, sich der Angelegenheit ange-  
nommen und hat bei dem Gauleiter durchgesetzt  
dass die Filialgottesdienste wieder abgehalten  
werden dürfen. <sup>derzeitige</sup> Beweis: Herr Wilhelm Hess

in Beergfelden, wo kein oder ein idyllisch & zägernder  
Es kann gar keine Rede davon sein, dass der Betroffene durch Ausnutzung persönlicher und politischer Beziehungen erreicht hat, sich dem Wehr- oder Frontdienst zu entziehen. Der Betroffene hat nie einen Schritt nach dieser Richtung hin unternommen. Die UK-Stellung des Betroffenen, der ein völlig ungedienter Mann war, ist lediglich darauf zurückzuführen, dass er, wie schon erwähnt, einen grüsseren landwirtschaftlichen Betrieb leitete.

4.) Aus dem Gesagten ergibt sich:

dass der Betroffene weder durch seine Stellung oder Tätigkeit die Gewaltherrschaft der NSDAP wesentlich gefordert hat noch dass er sich als überzeugter Anhänger der NSDAP Gewaltherrschaft erwiesen hat. Der Betroffene ist als kein Aktivist, sondern hat mehr als nominell ann nicht Nationalsozialismus teilgenommen und ist deshalb als Mitauf er zu betrachten.

Förde wādī. Verbautly. werden  
alle zayer bewaut.

Peter Lüders

Barnde Kiefer waren

Wihelen Hes ~~rum~~

Karl Mörder Leiter

gez. Dr. Heimerich

## Rechtsanwalt

# Prozeßvollmacht

Herrn Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Rechtsanwalt und Steuerberater  
Heidelberg, Neuenheimer Landstraße 4

wird hiermit in Sachen des Herrn Karl Unger in Falkenhof b. Falkengesäß

gegen

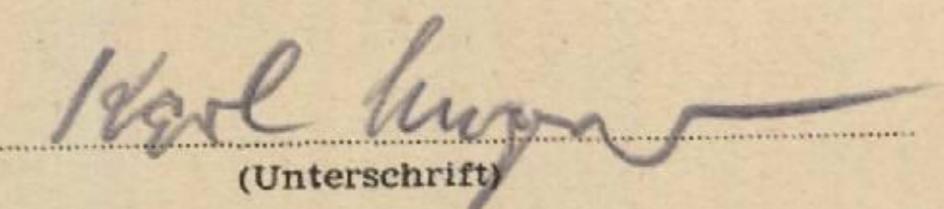
wegen Spruchkammerverfahren.

Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Wohnsitz des Bevollmächtigten.

Heidelberg, den 22. Nov. 1946

  
(Unterschrift)



Abschrift.

Z e u g n i s !

=====

Vom 21. März 1939 bis zu meiner Einberufung im Januar 1942 war ich bei Gutsverwaltung Falkenhof Falkengesäss als Aufseher tätig und habe, da ich damals noch ledig war, während der ganzen Zeit mit Herrn Gutsverwalter Karl Unger in häuslicher Tischgemeinschaft zusammen gelebt.

Während dieser Zeit bin ich von Herrn Unger nicht ein einziges Mal aufgefordert oder gar belästigt worden der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen beizutreten. Ferner waren mit mir öfter noch einige Volontäre zusammen, welche ebenfalls, was dies anbelangt, von Herrn Unger stets in Ruhe gelassen wurden. Herr Unger vertrat bei uns immer den Standpunkt, dass Politik u. Religion Privatsache seien und da jeder tun und lassen solle, was er wolle und er keinem etwas öreinrede.

Seit meiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft im Juni 1945 bin ich wieder bei der Gutsverwaltung Falkenhof angestellt und kann bezeugen, dass Herr Unger durch tatsächlich beispielhafte Bewirtschaftung seines ihm unterstellten Gutes schon sehr viel mitgeholfen hat am Aufbau unseres neuen demokratischen Staates.

Falkengesäss, den 21. November 1946

gez. Karl Maurer.

上卷

卷之三

Karl M a u r e r,  
Aufseher auf dem  
Gut Falkenhof.

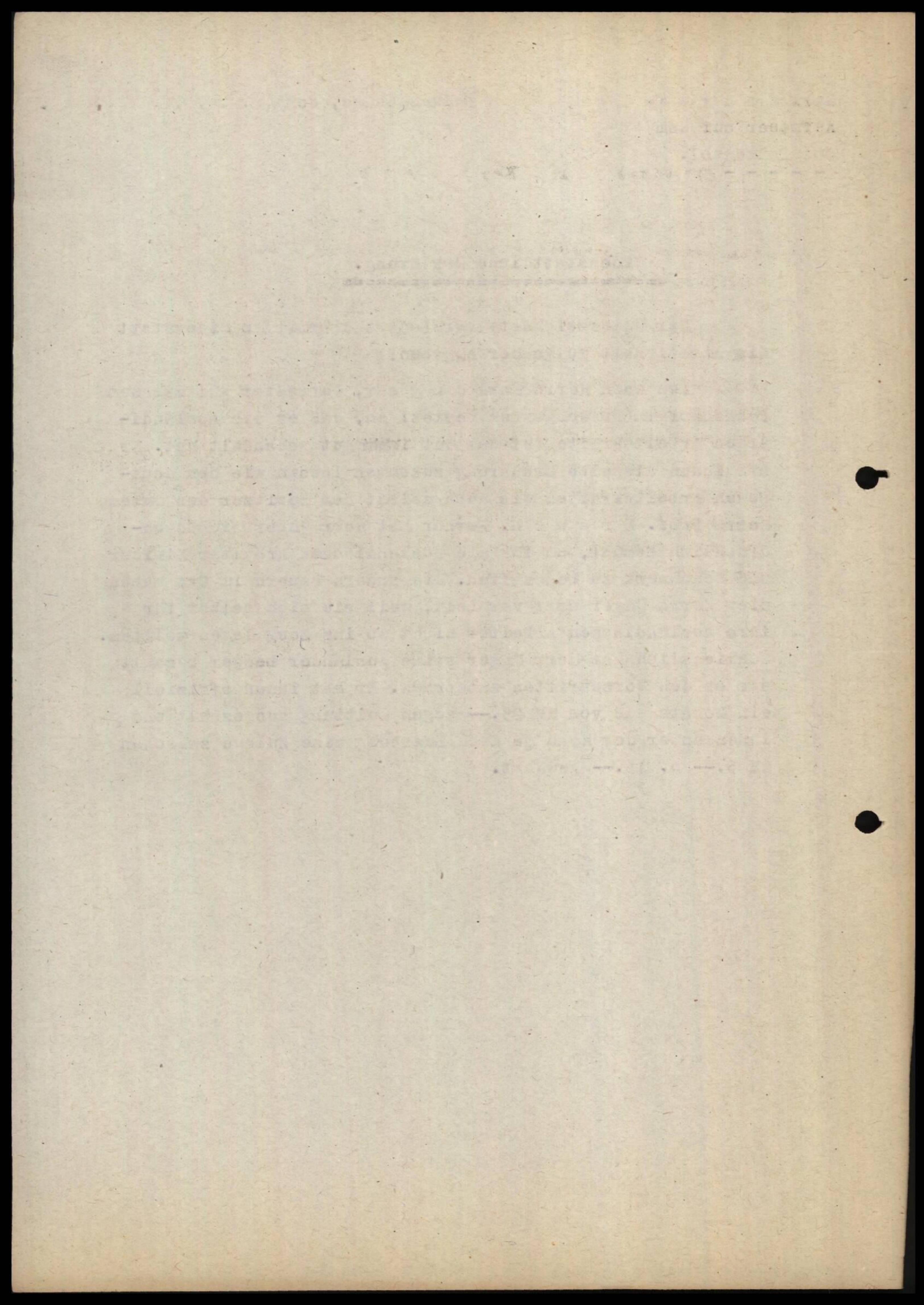
Falkengesäss, den . . . . .

Eidesstattliche Erklärung.

---

Der Unterzeichnete versichert hiermit an Eidesstatt  
die Richtigkeit folgender Angaben:

Ich kann Herrn Karl U n g e r, Verwalter auf dem Gut Falkenhof in Falkengesäss, bestätigen, daß er die ausländischen Arbeitskräfte auf dem Gut immer gut behandelt hat. Er hat ihnen dieselbe Ernährung zukommen lassen wie den deutschen Arbeitskräften wie auch selbst dem Besitzer des Gutes, Herrn Prof. K r a u c h. Ferner hat Herr Unger sich nachdrücklich bemüht, um für die ausländischen Arbeiter Kleider und Schuhwerk zu beschaffen. Die andern Bauern im Ort haben dies Herrn Unger sehr verübelt, weil sie sich selbst für ihre ausländischen Arbeiter nicht so ins Zeug legen wollten. Schliesslich hat Herr Unger seine Ausländer besser bezahlt, als es den Vorschriften entsprach. Er hat ihnen offiziell ein Monatsgeld von RM 25.— gegen Quittung ausgezahlt und ihnen unter der Hand je nach Leistung eine Zulage zwischen RM 5.— u. 15.— gewährt.

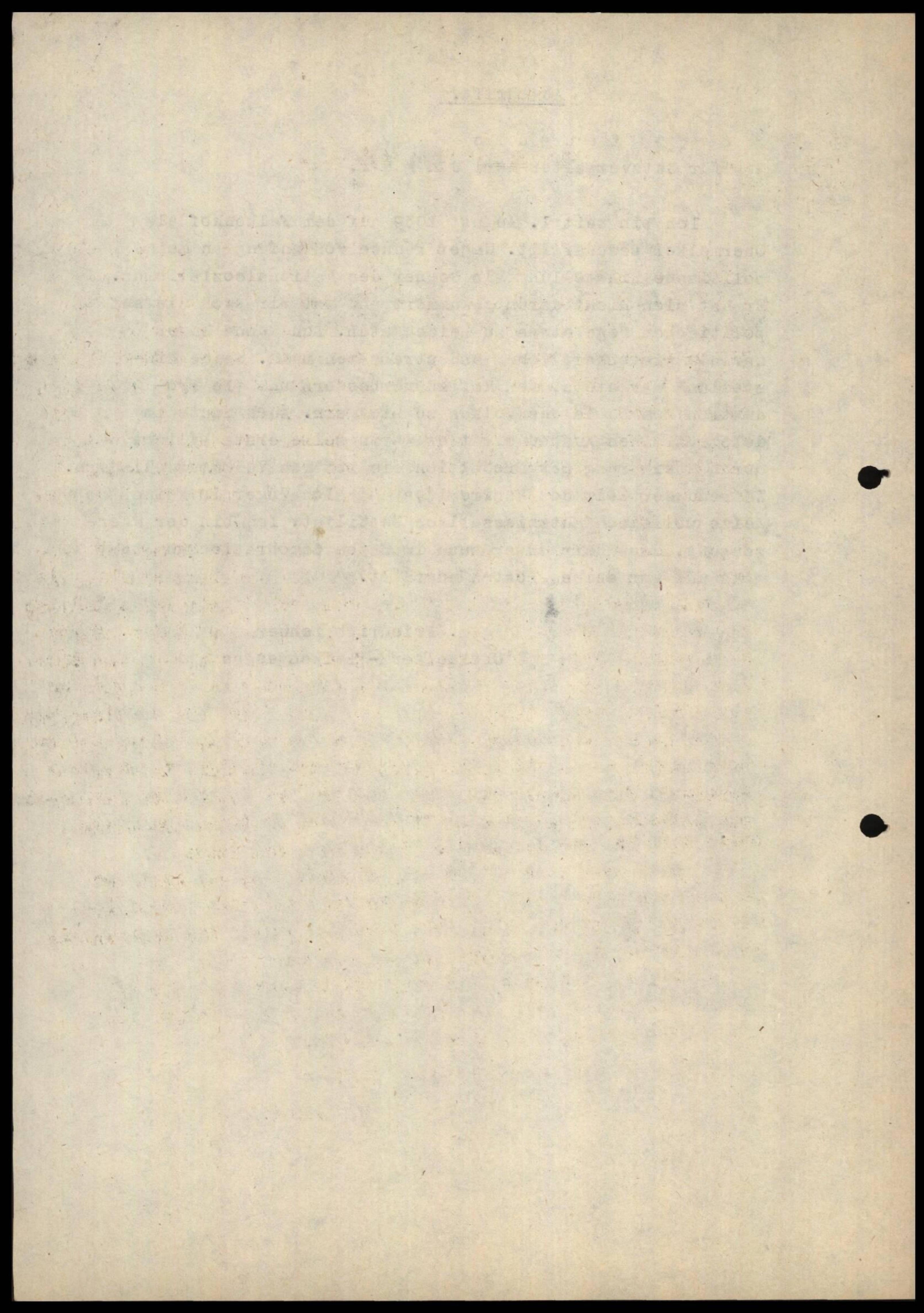


Abschrift.

Z e u g n i s  
für Gutsverwalter Karl U n g e r.

Ich bin seit 1. August 1939 auf dem Falkenhof als Obermelker beschäftigt. Unger kannte von Anfang an meine politische Einstellung als Gegner des Nationalsozialismus. Er hat sich nicht darum gekümmert und hat mir auch nie auf politischem Wege etwas zu Leide getan. Ich kenne Unger nur als wirtschaftlichen und strebsamen Mann. Seine Einstellung war stets, den Hof zu verbessern und die Produktion zum Wohle des Volkes zu steigern. Auch heute im demokratischen Aufbau sieht er darin seine erste Pflicht durch Steigerung der Produktion die Not des Volkes zu lindern. Während der Zeit des Naziregimes hat sich Unger in keiner Weise politisch nutzniesserisch beteiligt. Ich bin der Überzeugung, dass Herr Unger auch im neuen demokratischen Staat ganz und gar seinen Posten ausfüllt.

gez. Friedrich Lehner  
Obermelker - Falkengesäss.



schrift.

Wilhelm H e s s

"Zum Bären"  
Beerfelden(Odenwy)  
Fernruf 254

Eidesstattliche Erklärung

Zunächst möchte ich erklären, dass ich in keiner Weise politisch belastet bin.

Als Nebenstellenleiter der Kreissparkasse Erbach, als Inhaber des Gasthauses "Zum Bären" und als Kirchendiener des Kirchspiels Beerfelden lernte ich den Gutsverwalter Karl U n g e der seit 1.1.1937 auf dem Falkenhof in Falken-Gesäss tätig ist, näher kennen. Ohne auf seine im weiteren Umkreis bekannten hervorragenden Leistungen in seinem Beruf einzugehen, stelle ich hiermit fest, daß Herr Unger trotz seiner Parteimitgliedschaft stets ein treuer Anhänger seiner Kirche und fleissiger Besucher der Gottesdienste war.

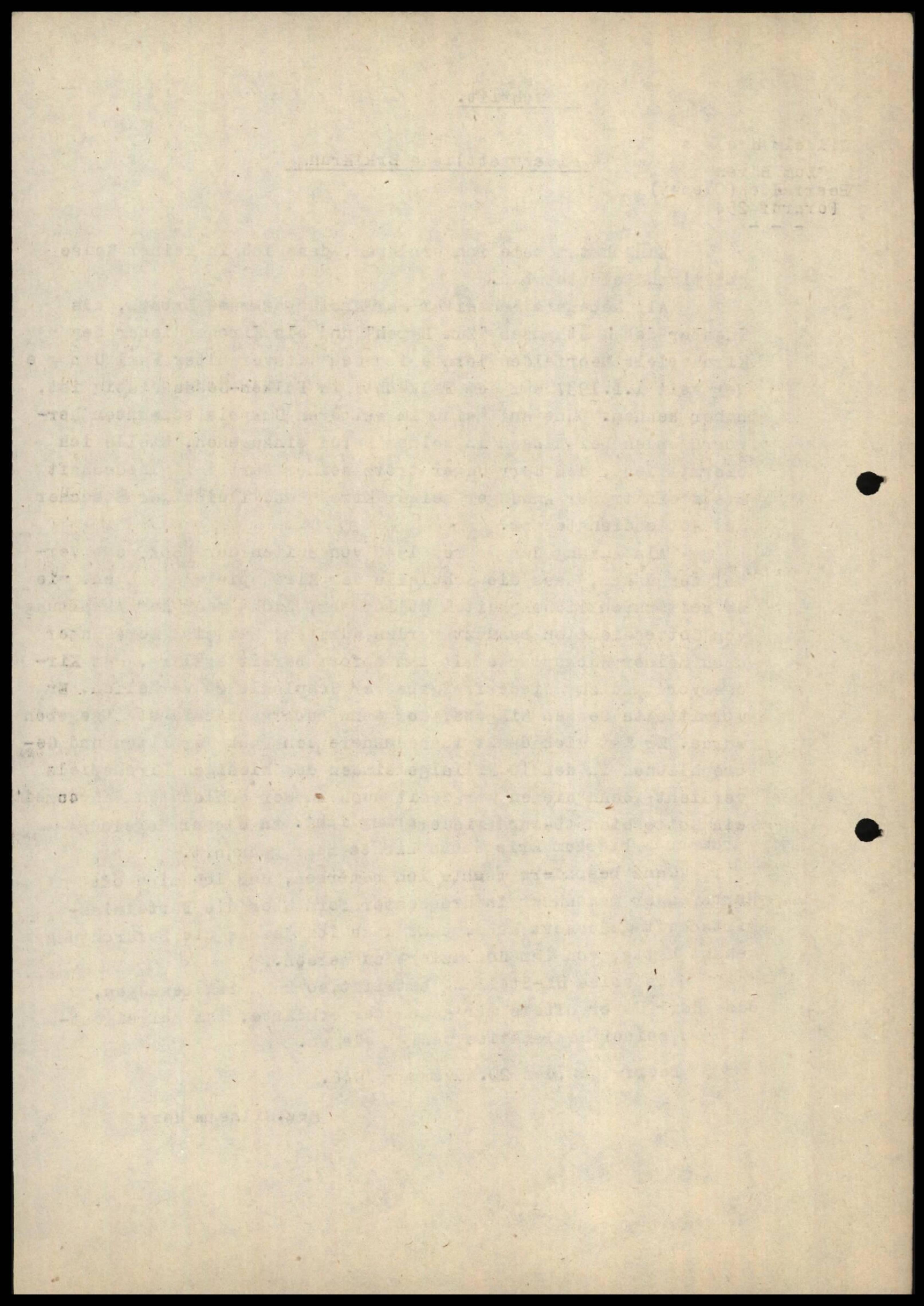
Als Anfang des Jahres 1940 von Seiten der NSDAP das Verbot herauskam, dass die Schulsäle der Kirchspielsgemeinden, wie es seit undenklichen Zeiten üblich war, nicht mehr zur Abhaltung von Gottesdiensten benutzt werden dürften, hat sich Herr Unger nach meiner Rücksprache mit ihm sofort bereit erklärt, dem Kirchenvorstand zur Wiederfreigabe der Schulsäle zu verhelfen. Er vermittelte dessen Eingabe, der dann auch ganz bald stattgegeben wurde. Er hat sich damit insbesondere den Dank der Alten und Gebrechlichen in den 10 Filialgemeinden des hiesigen Kirchspiels verdient; denn diesen war damit auch in der schlechten Jahreszeit ein Gottesdienstbesuch wieder ermöglicht. An dieser Regelung wurde auch bis zum Kriegsende nichts mehr geändert.

Ganz besonders möchte ich bemerken, daß ich mich oft Herrn Unger gegenüber in krassester Form über die Parteimisswirtschaft geäussert habe, ohne dass ich jemals die Befürchtung gehabt hätte, von ihm denunziert zu werden.

Was seine UK-Stellung betrifft, so kann ich bezeugen, dass Herr Unger öfters mir gegenüber erklärte, ihm sei eigentlich an seiner Reklamation wenig gelegen.

Beerfelden, den 20. November 1946.

gez. Wilhelm Hess



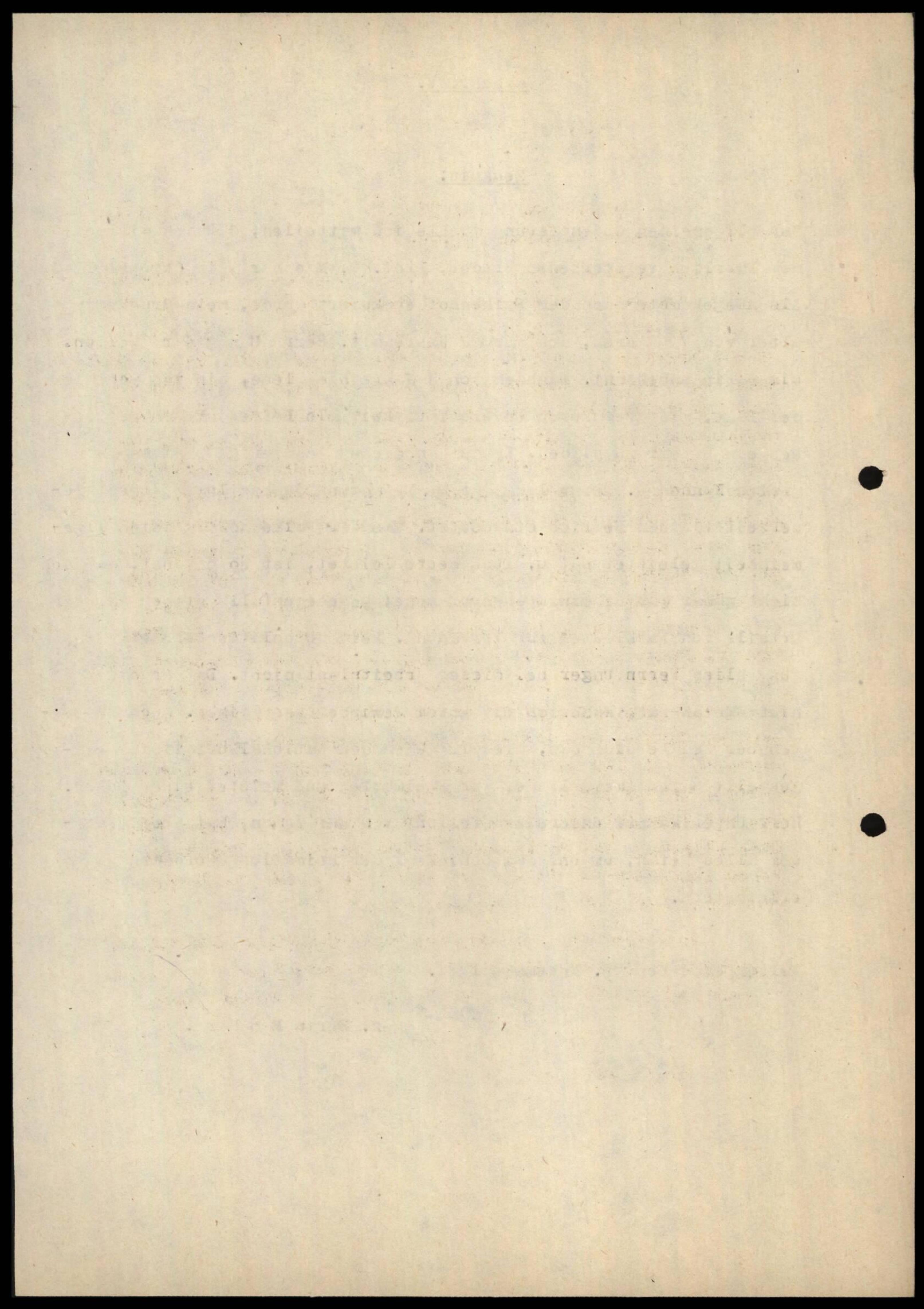
Abschrift.

Zeugnis.

Zur allgemeinen Orientierung möchte ich mitteilen, daß ich mit meinem kurzlich verstorbenen Bruder, Prof. O. M o h r , im Oktober 1943 als Ausgebombte nach dem Falkenhof evakuiert wurde, mein Bruder im Alter von 72 Jahren, ich war 57 Jahre alt. Herr U n g e r war uns bis dahin unbekannt. Nachdem ich 3 Jahre hier lebe, bin ich wohl in der Lage, mir über Herrn Ungers Tätigkeit als Leiter dieses Betriebes ein Urteil zu bilden. Er hat in diesen schwierigen Zeiten sein großes Können u. seine langjährige Erfahrung in rastloser Arbeit jederzeit für den Betrieb eingesetzt. Was der Falkenhof für die Allgemeinheit geleistet hat u. auch heute leistet, ist so bekannt, daß ich nicht näher darauf einzugehen brauche; gegebenenfalls stehen darüber Urteile von Fachleuten zur Verfügung. Zeit zu politischer Betätigung blieb Herrn Unger bei dieser Arbeitslast nicht. Daß er das nicht getan hat, kann ich mit gutem Gewissen bestätigen. Auch uns gegenüber zeigte sich das, die wir gegen den Nationalsozialismus eingestellt waren (mein Bruder war Freimaurer und Meister einer Loge). Herr Unger kannte unsere Einstellung von Anfang an, hat aber trotzdem alles getan, um uns das Schicksal der Heimatlosgewordenen zu erleichtern.

Falkengesäß den 22. November 1946.

gez. Berta M o h r .



Eidesstattliche Erklärung.

=====

Die Unterzeichneten versichern hiermit an Eidesstatt  
die Richtigkeit folgender Angaben:

Herr Karl U n g e r, Verwalter des Gutshofes Falkenhof in Falkengesäss hat gelegentlich bei uns im Auftrage der Ortsgruppe der NSDAP die Eintopfspende gesammelt. Es haben auch andere Personen, die nicht Parteimitglieder waren, bei solchen Sammlungen mitgewirkt. Mitunter hat Herr Unger dabei die Uniform des Reitersturms getragen -. In einer andern Uniform, insbesondere in der eines politischen Leiters, haben wir ihn nie gesehen. Er hat auch bei uns nie irgendwelche Funktionen eines politischen Leiters wahrgenommen, sondern er ist als Helfer und Berater zu uns gekommen. Vor allen Dingen hat er uns immer seinen wertvollen Rat in landwirtschaftlichen Dingen zur Verfügung gestellt und hat uns auch oft tatkräftig geholfen, etwa durch die Zurverfügungstellung von Saatgut oder dadurch, daß er kleinen Landwirten, bei denen die Männer und Söhne eingezogen waren ein Gespann des Gutshofes zur Verfügung stellte. Niemals haben wir beobachtet, daß Herr Unger sich irgendwie politisch betätigt habe, insbesondere dass er für den Nationalsozialismus eingetreten sei. Im Gegenteil, er hat an vielen nationalsozialistischen Maßnahmen scharfe Kritik geübt und hat durch sein Eintreten deren Härten und Auswirkungen zu mildern verstanden. Herr Unger hat auch allgemein und unverhohlen seine ablehnende Stellungnahme gegenüber der Behandlung der Juden durch die Nationalsozialisten zum Ausdruck gebracht.

Wir sind der Ansicht, daß Herr Unger die nationalsozialistische Gewaltherrschaft in keiner Weise gefördert hat, sondern daß er dieser vielmehr Widerstand geleistet hat.

Falkengesäss, den . . . . .

54

• • • • • • • • •

सत्रियो

Abschrift.

Kistenfabrik H.F. K i e f e r

Herrn

K a r l U n g e r

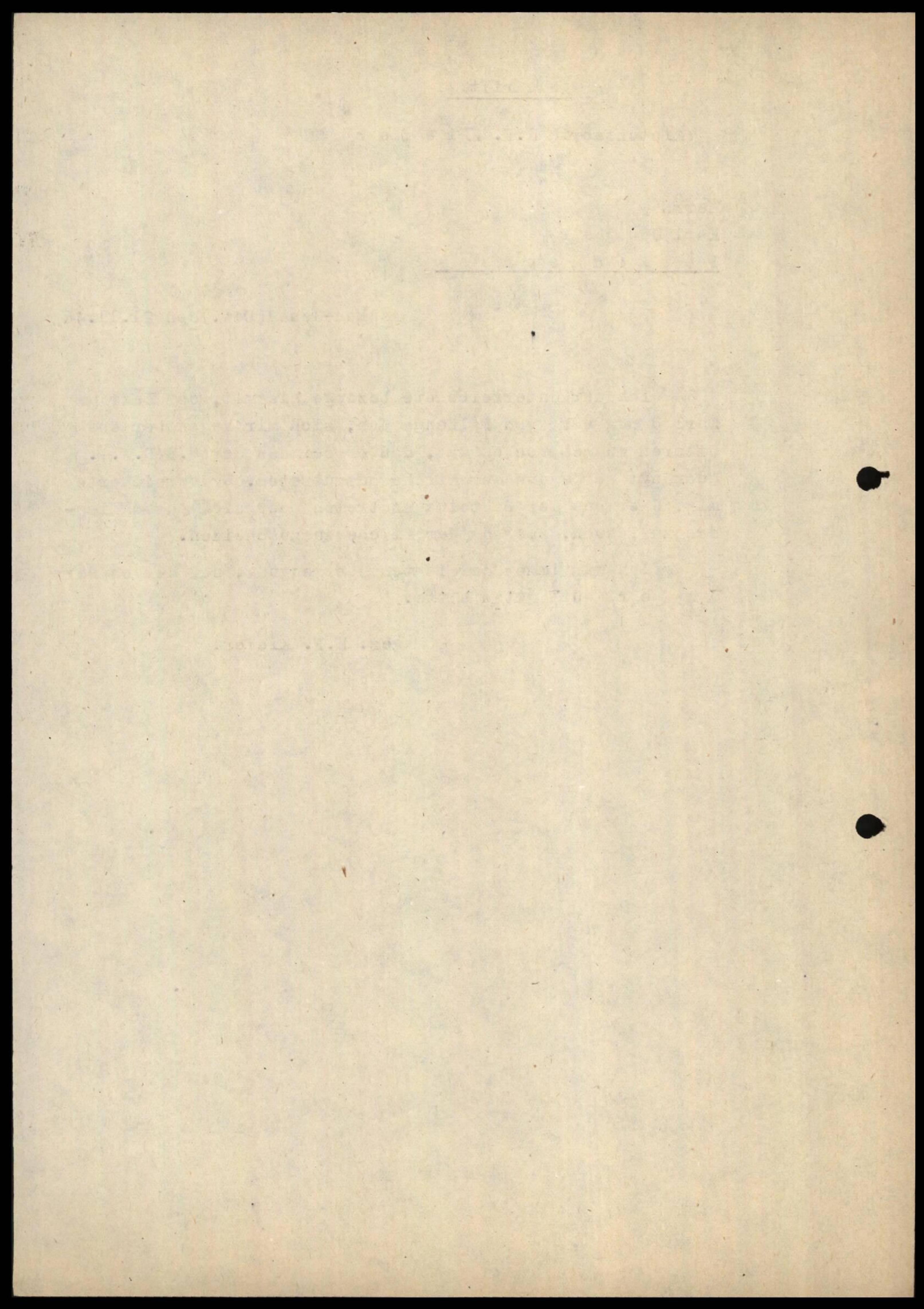
F a l k e n g e s ä s s

Falken-Gesäß (Odw.) den 21.11.46

Ich der Unterzeichnete bezeuge hiermit, daß Herr Karl U n g e r von Falkengesäß, sich mir gegenüber des öfteren ausgesprochen hat, daß er seitens der N.S!D.A.P. gedrängt werde aus der Kirche auszutreten. Er versicherte mir, eher aus der Partei auszutreten oder sich ausschließen zu lassen, als aus der Kirche auszuscheiden.

Ich war immer der festen Überzeugung, daß dieses Herr U n g e r auch getan hätte.

gez. H.F. Kiefer.



Großhessisches Staatsministerium

Der Minister für Wiederaufbau  
und politische Befreiung

Michelstadt, den 14. Nov. 1946  
Erbacher Straße 34 - Fernruf 475

Der öffentliche Kläger bei der Spruchkammer Erbach i. Odw.

Aktenzeichen: Er. 1447

Erwiderung: 18. Nov.  
durch ~~Tele~~ Bef. Kl. i. Odw.

## Mitteilung der Klageschrift

An Herrn / ~~XXXXXX~~

Karl U n g e r  
Landwirt  
in Falkenhof

b./Falken-Gesäß

Sie erhalten hiermit beglaubigte Abschrift der Klageschrift

vom 14. November 1946

Sie werden aufgefordert, binnen einer Frist von 7 Tagen etwaige Anträge oder Einwendungen gemäß Art. 34 des Gesetzes schriftlich einzureichen unter Angabe von Zeugen (mit genauer Anschrift) oder anderer Beweismittel.

Der öffentliche Kläger.

*Wob.*



Großhessisches Staatsministerium

Michelstadt, 14. Nov. 1946

Der Minister für Wiederaufbau  
und politische Befreiung

Der öffentliche Kläger bei der Spruchkammer

Erbach

Aktenzeichen: Er/ 447

An die Spruchkammer Erbach

## Klageschrift

Ich erhebe Klage gegen

Karl Unger

Landwirt

(Beruf)

geb. 18. 1. 1908

in Hochdorf

wohhaft Falkenhof b. / Falken-Gesäß

auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.

März 1946 mit dem Antrag Unger in der Gruppe II

der Belasteten einzureihen.

### Begründung

Mitglied der NSDAP von Mai 1937 - 1945

Blockleiter " 1942 - 1945

" des SA Reitersturm " 1935 - 1945 ( Rottenführer )

" der NSV " 1935 - 1945

Kreisfachschaftswart bei der Kreisbauernschaft von 1942 - 1945

Der Betroffene war während der ganzen Kriegszeit UK gestellt. Es besteht der dringende Verdacht, daß er als Mitglied der NSDAP durch Ausnützung persönlicher oder politischer Beziehungen es erreichte, sich dem Wehr- oder Frontdienst zu entziehen.

10

**Abs. II Ziffer 6 in Verbindung mit Art. 10**

Dieser Sachverhalt rechtfertigt nach Art. 9 des Gesetzes die Klage.

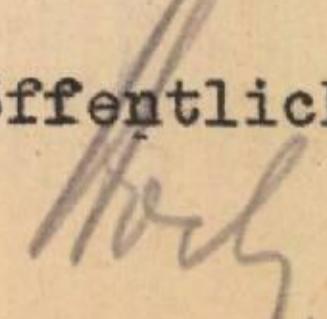
Die örtliche Zuständigkeit der Spruchkammer ist nach Art. 29 des Gesetzes begründet.

Ich beantrage die Anordnung der mündlichen Verhandlung ~~XXXXXXschiedXXXXXX~~

**Beweismittel**

1. Urkunden  
Meldebogen, **Akten**
2. Zeugen
3. Sachverständige
4. weitere Beweismittel

**Der öffentliche Kläger.**



Karl Unger  
Gutsverwaltung Falkenhof  
Falkengesäss  
über Beerfelden i. Odenw.

Falkenhof, den 22.11.1945

An den Herrn Landrat  
des Landkreises Erbach  
Erbach i. Odenw.

Sehr geehrter Herr Landrat!

Ihrem Wunsche entsprechend erlaube ich mir, Ihnen einen kurzen Überblick über meine Parteizugehörigkeit und Tätigkeit in der Partei zu geben.

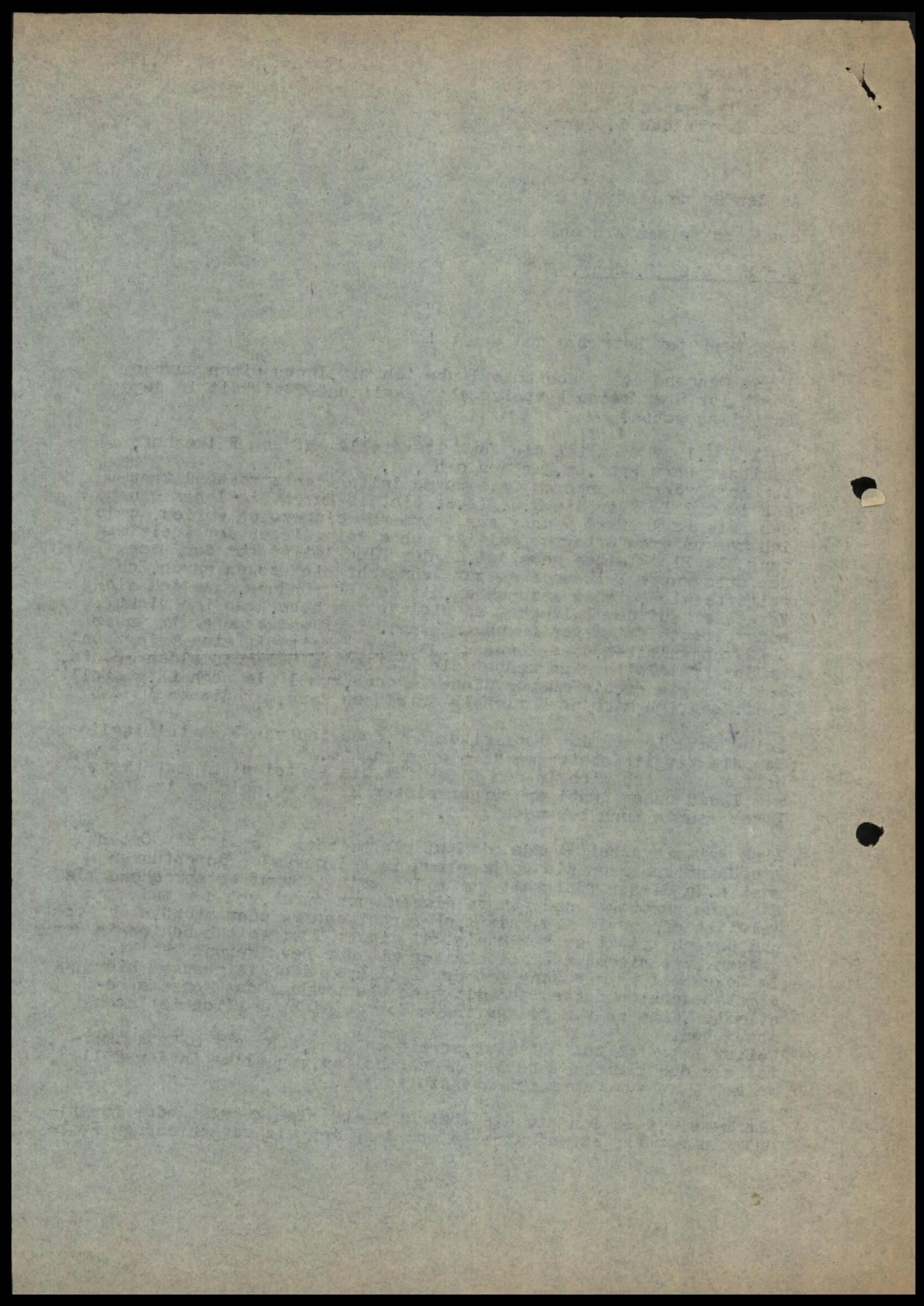
Am 1. Jan. 1937 trat ich die Verwaltungsstelle auf dem Falkenhof, Besitzer Herr Prof. Dr. Krauch, an. Der Aufforderung unseres Ortsgruppenleiters entsprechend trat ich im Mai 1937 in die N.S.D.A.P. ein. Als durch die lange Dauer des Krieges laufend Männer zur Wehrmacht eingezogen wurden, wurde ich von unserem Ortsgruppenleiter ohne mein Wissen der Kreisleitung als Blockleiter gemeldet, da der Blockleiter von dem Block 4 in der Ortsgruppe Falkengesäss zur Wehrmacht eingezogen wurde. Ich weigerte mich, dieses anzunehmen, mit der Begründung, dass ich als Verwalter auf dem Falkenhof so viel zu tun habe, dass ich nicht andere Beschäftigungen annehmen kann. Darauf entgegnete mir unser Ortsgruppenleiter, dass dieses kaum mehr Arbeit mit sich bringt und er der Kreisleitung gegenüber die Stelle als besetzt melden müsste. Weiter sagte er, sie müssen dieses machen, zumal sie noch UK. gestellt sind. Wenn ich mich noch richtig entsinnen kann, war dieses im Jahr 1942.

Meine Bestätigung als Blockleiter war, dass ich von 3 Parteimitglieder die Mitgliedsbeiträge kassieren musste. Weiter habe ich mich in dem Block für die Partei nicht betätigt, was Ihnen unser heutiger Bürgermeister Hass, welcher in dem Block wohnte auch bezeugen kann.

Eine weitere Arbeit wurde mir auferlegt, indem ich mit dem Ortsbuerenführer zusammen die Hofbegehung in Falkengesäss durchführen musste. Zu dieser Tätigkeit wurde ich meinem Beruf entsprechend als Fachmann zugezogen und führte dieses auch durch, von dem Gedanken geleitet einen wie den andern, ob Parteigenosse oder nicht, nach Recht und Gerechtigkeit zu behandeln. Bei dieser Tätigkeit habe ich in der ganzen Zeit nie Unannehmlichkeiten mit der Bevölkerung gehabt. Im Gegenteil es war sehr oft der Fall, dass die Kleinbueren hier Abgabebescheide hatten und wir nach Überprüfung des Vorrats bestimmten, dass es von dem geringen Vorrat nicht möglich ist noch abzugeben.

Weiter habe ich vom Hofe aus, soweit es ging, sehr oft mit Sattkartooffeln den kleinen Lendwirten ausgeholfen, vor allem in den Fällen, wo der Mann zur Wehrmacht eingezogen war.

Als Beweis, dass ich nie die Absicht hatte, als Aktivist oder Funktionär in der Partei aufzutreten und dass ich mit verschiedenen Punk-



ten in der N.S.D.A.P. nicht einig war, möchte ich Ihnen einige Tatsachen von hier mitteilen.

1.) Als ich 1937 in die Partei eintrat, wurde ich aufgefordert, aus der Kirche auszutreten, wo ich mich entschieden weigerte mit der Bemerkung, dass wenn dieses Bedingung ist, ich wieder aus der Partei austrete. Darauf hin wurde ich von Seiten der Partei in diesem Punkte nicht mehr bestätigt, folgedessen ich dann weiter Parteimitglied blieb.

2.) Wurde von einzelnen Ortsgruppenleitern die Filialgottesdienste in den Schulhäusern des Kirchspiels Beerfelden darunter auch Falkengesäss verboten. Ein Beauftragter des Kirchenvorstandes Beerfelden Herr Wilhelm Hess nahm mit mir Rücksprache in dieser Sache, mit dem Wunsche, dass ich über diese Angelegenheit mit Herrn Prof. Dr. Krauch reden möchte, gleichzeitig mit der Bitte begleitet, ob Herr Prof. Dr. Krauch in dieser Sache nichts unternehmen würde. Ich trug diese Angelegenheit gelegentlich eines Besuches von Herrn Prof. Dr. Krauch auf seinem Gute vor. Herr Prof. Dr. Krauch hat sich sofort bereit erklärt, in dieser Sache Schritte zu unternehmen und in ganz kurzer Zeit durften nicht nur in Falkengesäss, sondern im ganzen Kirchspiel Beerfelden in den Schulhäusern die Gottesdienste wieder abgehalten werden.

3.) Haben wir hier den Neffen von Herrn Prof. Dr. Krauch welcher Halbjude war, Herr Peter Lüders aus Berlin, der nach dem Frankreichfeldzug aus der Wehrmacht ausgestossen wurde, in unserem Betriebe solange beschäftigt, bis er als kaufmännischer Angestellter bei der Fa. Siemens Berlin eine Stelle gefunden hatte. Ich bin für ihn bei der Ortsgruppe mehrmals eingetreten, weil ich mir sagte, dass dieser Mensch ja auch eine Daseinsberechtigung hat. Unser Einvernehmen war immer ein sehr gutes, so dass ich ihn eigentlich ungern von hier wegziehen ließ.

Im Übrigen sehr verehrter Herr Landrat kann ich Ihnen versichern, dass ich nach wie vor mein Ideal in meinem Beruf lege.

In der Hoffnung Ihnen einen Einblick in meine Tätigkeit und mein Benehmen in der Partei gegeben zu haben, schliesse ich

mit vorzüglicher Hochachtung!

Gutsverwaltung Falkenhof  
*H. Wupp*

Aug 11 1911

Karl Mäurer  
Aufsichter auf dem  
Gut Falkenhof.

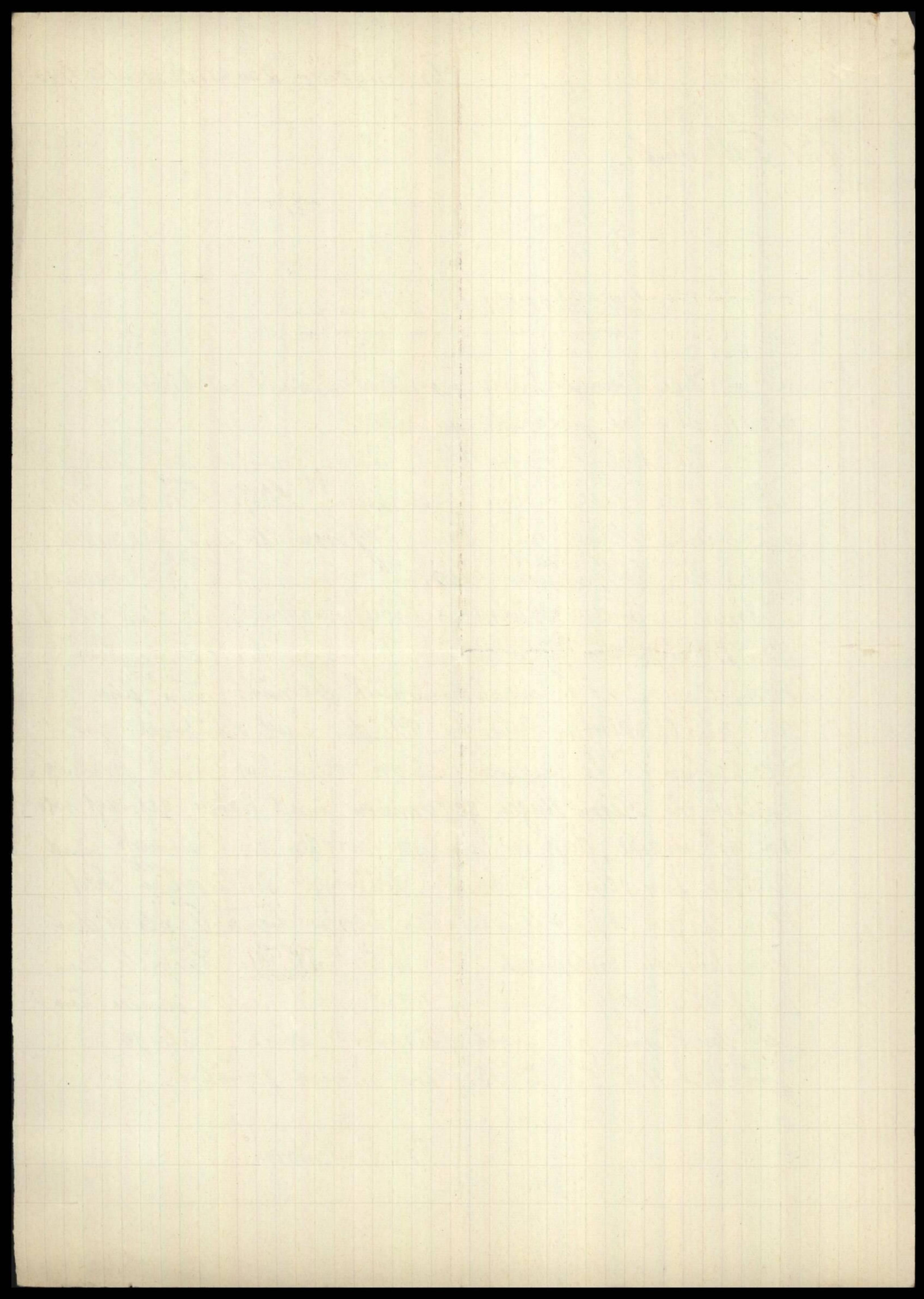
Falken geijz, den 27. November 1946

Güterschaftliche Erklärung.

Der Unterzeichnete versichert hiermit an Güterschaft  
die Richtigkeit folgender Angaben:

Ich kann Herrn Karl Mäurer Verwalten auf dem Gut  
Falkenhof in Falken geijz, bestätigen, dass er die ausländi-  
schen Arbeiterkräfte auf dem Gut immer gut behandelt  
hat. Er hat ihnen dieselbe Ernährung zu kommen  
lassen wie den deutschen Arbeitkräften wie auch selbst  
dem Besitzer des Gutes, Herrn Prof. Krausk. Ferner hat  
Herr Mäurer sich nachdrücklich bemüht, ihm für  
die ausländischen Arbeiter Kleider und Schuhwerk zu  
beschaffen. Die anderen Männer vom Gut sind verschied-  
enlich zu Herrn Mäurer gekommen und haben gefragt wie  
es er mache, dass er immer wieder an Schuhwerk und  
Kleider für seine Kästlein beibringe. Schließlich hat  
Herr Mäurer seine Kästlein bemen bezahlt, als es den  
Vorschriften entsprach. Er hat ihnen offiziell den  
Tariflohn gegen Rüttling ausbezahlt und ihnen im-  
mer den Hand je nach Leistung eine Zulage  
zwischen Rdl 5.- u. 15.- pro monat gewährt.

Karl Mäurer.



Aufstellung über erhaltene Bruttolöhne für polnische  
Landarbeiter auf der Gutsverwaltung Falkenhof Falkengesäß

---

Jan Truchan, geb. 11. November 1906 in Wawa

Bruttolohn vom 1.6.1940 bis e 31.3.1945 = RM. 2.162.35

Außerdem erhielt er in der hier beschäftigten Zeit im Ganzen  
an Weihnachtsgeschenken in bar RM 80,—

Urlaub hat er während seiner Beschäftigung auf dem Falkenhof  
nicht gehabt, er wurde auch nicht ausbezahlt.

Während seiner Beschäftigung auf dem Falkenhof ist er im Ganzen  
6 Wochen krank gewesen.

Die Richtigkeit obiger Angaben bescheinigt:

Falkenhof, den 20. September 1945

Gutsverwaltung Falkenhof

H. Kugler  
Jan Truchan

14  
15

Aufstellung über erhaltene Bruttolöhne für polnische  
Landarbeiter auf der Gutsverwaltung Falkenhof Falkengesäß

---

Jan Truchsen, geb. 11. November 1906 in Wron

Bruttolohn vom 1.6.1940 bis 31.3.1945 = RM. 2.161,35

Außerdem erhielt er in der hier beschäftigten Zeit im Ganzen  
an Weihnachtsgeschenken in bar RM 80,--

Urlaub hat er während seiner Beschäftigung auf dem Falkenhof  
nicht gehabt, er wurde auch nicht ausbezahlt.

Während seiner Beschäftigung auf dem Falkenhof ist er im Ganzen  
6 Wochen krank gewesen.

Die Richtigkeit obiger Angaben bescheinigt:

Falkenhof, den 20. September 1945

Gutsverwaltung Falkenhof  
P. Kuprowicz

Yours faithfully

August 91  
resistant

31. 5. 40 Hahn ab 1. 6. 40

27. 40		
29. 20	Juli	34. 57
29. 20		32. 57
29. 20		9. 50
29. 20		32. 57
29. 20		34. 57
May	29. 20	34. 57
		32. 39
		32. 39
22. 70		1940 10. -
29. 20		32. 39
29. 20		32. 39
29. 20		32. 39
29. 20		1941 15. -
29. 20		32. 39
July	29. 20	1942. 15. -
		30. 55
		40. -
28. 06		1943 20. -
25. 95		40. -
28. 68		1944 20. -
May	28. 68	40. -
		28. 68
		40. -
28. 68		40. -
28. 68		40. -
28. 98		46. 9
28. 98		714. 08
28. 98		1148. 27
40. 07		
May	40. 07	1863. 35
		40. 07
		40. 07
50. -		300. -
May	30. 07	
		30. 07
		32. 57
		32. 37
		32. 37
		34. 57
		34. 57
		214. 15
		1148. 27

27. I. 45  
29. I. 45  
7. II. 45  
19. II. 45

Vieler Papier Holz zum Brennen  
" " "  
Fünf Papier für Magazin  
Holz Papier " Fünf Kilo

4.0  
4.0  
4.5  
3.5

Aufstellung über erhaltene Bruttolöhne für polnische Lendarbeiter  
auf der Gutsverwaltung Falkenhof - Falkengesäß.

1. Gizewski Stefan geb. am 21.12.1902 in Tomaszow

Bruttolohn vom 8.8.41 bis 31.3.45 = 1 648,40 RM.

2. Gizewski Stefan geb. am 4.1.1923 in Tomaszow (krank)

Bruttolohn vom 8.8.41 bis 1.8.42 = 158,57 RM.  
" " 26.2.44 bis 31.3.45 = 299,00 RM.

3. Gizewski Zydislaw geb. am 1.1.1927 in Tomaszow

Bruttolohn vom 8.8.41 bis 31.3.45 = 1 093,30 RM.

4. Gizewski Helena geb. am 14.11.1901 in Warschau

Bruttolohn vom 8.8.41 bis 30.11.42 = 300,00 RM.  
" " 26.2.44 bis 31.3.45 = 302,50 RM.

5. Gizewski Halina geb. am 15.11.1929 in Tomaszow

Bruttolohn vom 26.2.44 bis 31.3.45 = 249,90 RM.

Ausserdem erhielt die Familie G i z e w s k i in der hier beschäftigten Zeit im Ganzen an Weihnachtsgeschenken in Bar 185,00 RM.

Urlaub haben die oben aufgeführten Personen während ihrer Beschäftigung auf dem Falkenhof keinen gehabt und wurde der selbe auch nicht ausbezahlt.

Die Richtigkeit obiger Angaben bescheinigt:

Falkenhof, den 19. September 1945.

*Gutsverwaltung Falkenhof*  
*Gizewski Stefan*

141 111-2

Aufstellung über erhaltene Bruttolöhne für polnische Landarbeiter  
auf der Gutsverwaltung Falkenhof - Falkengesäss.

1. Gizewski Stefan geb. am 21.12.1902 in Tomaszow

Bruttolohn vom 8.8.41 bis 31.3.45 = 1 648,40 RM.

2. Gizewski Stefan geb. am 4.1.1923 in Tomaszow (krank)

Bruttolohn vom 8.8.41 bis 1.8.42 = 158,57 RM.  
" 26.2.44 bis 31.3.45 = 299,00 RM.

3. Gizewski Zydislaw geb. am 1.1.1927 in Tomaszow

Bruttolohn vom 8.8.41 bis 31.3.45 = 1 093,30 RM.

4. Gizewski Helena geb. am 14.11.1901 in Warschau

Bruttolohn vom 8.8.41 bis 30.11.42 = 300,00 RM.  
" 26.2.44 bis 31.3.45 = 302,50 RM.

5. Gizewski Halina geb. am 15.11.1929 in Tomaszow

Bruttolohn vom 26.2.44 bis 31.3.45 = 249,90 RM.

Ausserdem erhielt die Familie G i z e w s k i in der hier beschäftigten Zeit im Ganzen an Weihnachtsgeschenken in Bar 185,00 RM.

Urlaub haben die oben aufgeführten Personen während ihrer Beschäftigung auf dem Falkenhof keinen gehabt und wurde der selbe auch nicht ausbezahlt.

Die Richtigkeit obiger Angaben bescheinigt:

Falkenhof, den 19. September 1945.

Gutsverwaltung Falkenhof  
Gizewski Stefan

4  
Grazing  
12 feet

<u>Mfam alle</u>	<u>Mfam jij</u>	<u>Pydrolaure</u>	<u>Plann</u>	<u>Saline</u>
24.80	11.60	11.60	17.40	
29.88	13.60	13.60	21.70	
29.20	13.60	19.20	21.20	
28. -	13. -	16.40	19.90	
28. -	13. -	16.40	19.90	
33. -	13. -	17.40	19.90	
33. -	13. -	17.40	19.90	
33. -	13. -	17.40	19.90	
33.30	13.30	17.70	20.20	
33.30	13.30	17.70	20.20	
33.30	13.30	17.70	20.20	
34.87	14.87	13.65	13.65	
34.87	<del>14.87</del>	18.65	18.65	
34.87		18.65	21.15	
34.87		23.65	21.15	
45. -		24. -	23.65	148.42
29.87		24. -	—	
29.87		24. -		
32.37		24. -		
32.37		24. -		
32.37		24. -		
32.37		24. -		
32.37	33	24. -	78	36.43
944,85	158,57	449,10	300,00	

# Gutsverwaltung „Falkenhof“ Falken-Gesäß (Odw.)

Bank-Konto: Volksbank Beerfelden, deren Postscheck-Konto: 10906 Frankfurt am Main  
Fernsprecher: Amt Beerfelden Nr. 242

## Falken-Gesäß, den

15. July. 1945

## RECHNUNG

1651 \*

für Koststoffe - Kleinere Powęź  
Falbnyzjip

Thfam all.	Thfam 12.	Jugdiklme.	Gelam	Gelam
32. 37		24. -		20.43
32. 37		24. -		
32. 37		24. -		
32. 37		24. -		
32. 37		24. -		
32. 37		24. -		
32. 19		24. -		
32. 19		24. -		
32. 19	15. -	24. -	14. -	15. - Hing 4
32. 19	20. -	24. -	19.50	15. -
32. 19	20. -	24. -	21. -	18. -
32. 19	20. -	24. -	21. -	18. -
32. 19	20. -	24. -	21. -	18. -
43. -	27. -	34. -	26. -	21. -
43. -	23. -	34. -	26. -	21. -
43. -	23. -	34. -	26. -	21. -
43. -	23. -	31. -	26. -	18.90
38. -	27. -	31. -	26. -	21. -
38. -	27. -	31. -	26. -	21. -
38. -	27. -	28.60	26. -	21. -
38. -	27. -	28.60	26. -	21. - Hing 45
743.55 ✓	299. - ✓	564.20 ✓	302.50 ✓	249.90 ✓
744.85 ✓		449. 10		
1488.40		1013.30		
160. -		80.1 =		
1648.40 ✓		1093.30		

# Gutsverwaltung „Falkenhof“ Falken-Gesäß (Odtw.)

Bank-Konto: Volksbank Beerfelden, deren Postscheck-Konto: 10906 Frankfurt am Main  
Fernsprecher: Amt Beerfelden Nr. 242

**Falken-Gesäß**, den 30. Aug. 1945  
Über Beerfelden (Odw.)-Land

## RECHNUNG

1640 \*

für Kunststoffe - Elastomere

## Fältningsstäb

Mrz. 42 - April 44 = 16 hours

Mrz. all = 16 hours a 10.- h = 160.- h  
April all. = 16 < a 5.- h = 80.- h

### Reisfahrt Typpuun bar Gold

1941	Reisen all	Reisen gig	Reisfahrt	Reisen	Reisen
	10.-	5.-	10.-	5.-	—
1942	20.-	—	15.-	—	—
1943	20.-	—	20.-	—	—
1944	20.-	10.-	20.-	15.-	15.-
	70.-	15.-	65.-	20.-	15.-
	15.-				
	65.-				
	20.-				
	15.-				
	185.-				

# Gutsverwaltung „Falkenhof“ Falken-Geiß (odw.)

Bank-Konto: Volksbank Beerfelden, deren Postscheck-Konto: 10906 Frankfurt am Main  
Fernsprecher: Amt Beerfelden Nr. 242

## Falken-Gesäß, den

31. Aug. 1945

## RECHNUNG

1648 \*

für Kartoffel - Klinswurst

Faltmuspis

			RM	Rpf
Ang.	4 zts. Tyriah Postoffiz. 6		24.-	
	20 dr. Liby Kleinwand Post - 20		4.-	
			<u>28.</u>	<u>-</u>
	Orkney & Shetland			
	31. Aug. 45			
	14. Aug.			